Nachrichtenblatt
STADT HOLZGERLINGEN

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADTVERWALTUNG

Freitag, 20. März 2020
67. Jahrgang – Nr. 12

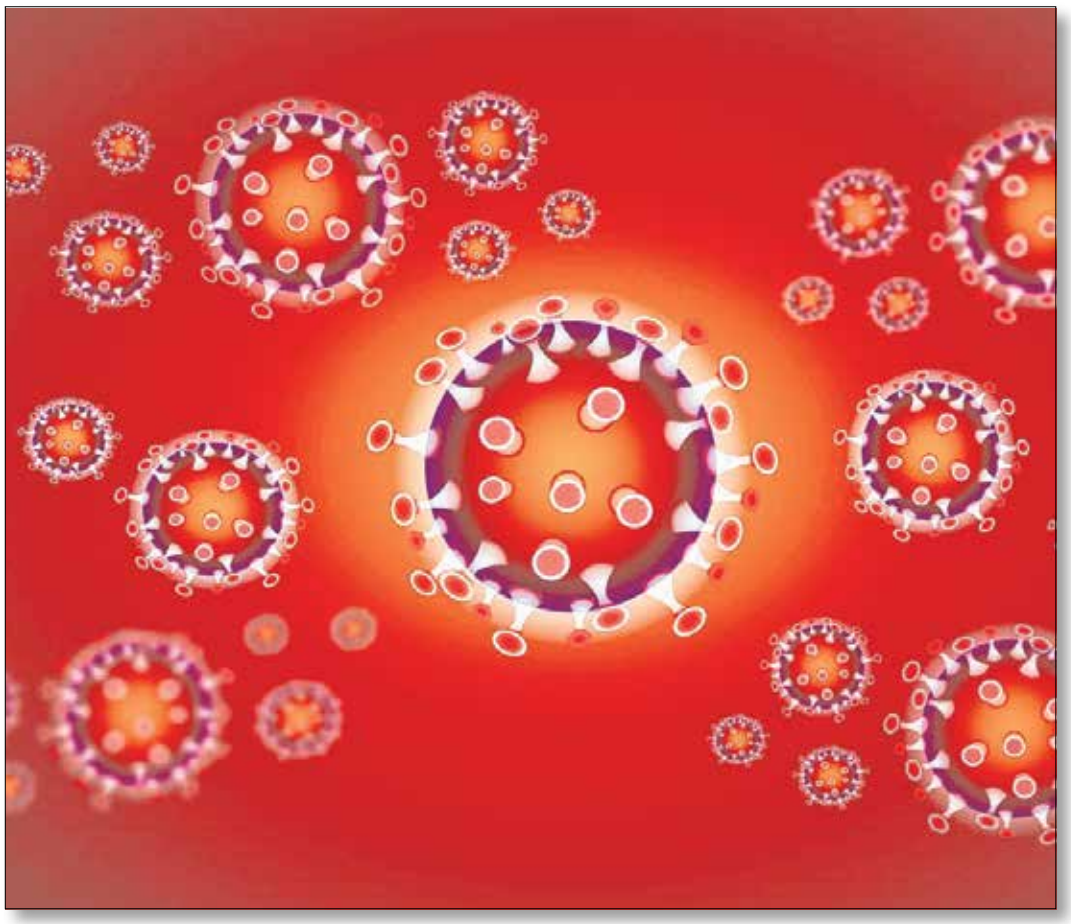

Coronavirus

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ereignisse und Meldungen rund um das Coronavirus überschlagen sich. Täglich gibt es neue, teils widersprüchliche Informationen, Empfehlungen und Ratschläge, was zur Verunsicherung vieler Bürgerinnen und Bürger beiträgt. Die Absage von Veranstaltungen, die Schließung öffentlicher und privater Einrichtungen sowie leere Regalen in den Kaufhäusern befeuern diese Irritation.

Unsere Aufgabe als Verwaltung ist es, für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger einzutreten und diese zu schützen. Diese Aufgabe nehmen wir sehr ernst. Aus diesem Grund haben wir einen Verwaltungs- und Krisenstab, bestehend aus der Verwaltungsspitze, Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr und des DRK Ortsvereins Holzgerlingen/Altdorf gebildet. Diese befassen sich seither intensiv mit der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, notwendigen Maßnahmen und weiteren Vorkehrungsmöglichkeiten.

Aufgrund der Schnelllebigkeit dieses Themas bitten wir um Nachsicht, dass die Informationen im Nachrichtenblatt aufgrund des frühen Redaktionsschlusses zu Beginn der Woche zum Wochenende nicht höchstaktuell sind. Fortsetzung auf S. 3

Holzgerlinger Hilfsnetzwerk Seite 3

Verschiebung Holzgerlinger Varieté Seite 5

Holzgerlinger Lieferservice Seite 6

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer an Wochenenden, Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: 116 117

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: **docdirekt Kostenfreie Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte **unter (07 11) 96 58 97 00** oder **docdirekt.de**

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Krankenhaus Sindelfingen

Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Mo bis Do: 18.00 bis 22.00 Uhr
Fr: 16.00 bis 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr

Krankenhaus Herrenberg

Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Fr: 16.00 bis 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen

Bunsenstraße 120,71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr: 19.00 bis 22.00 Uhr
Sa, So und Feiertage: 8.30 bis 22.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: 116 1170

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116 1172

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: (0 18 06) 07 07 11

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer (07 11) 7 87 77 22.

Tierärzte

Samstag, 21. März 2020

Sonntag, 22. März 2020

Dr. med. vet. Anja Zolke

Gäublickstr. 29, 71139 Ehningen
Telefon (0 70 34) 65 42 65

Von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr
bitte telefonische Anmeldung.

Notdienst der Apotheken

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag (24 h).

Freitag, 20. März 2020

Flugfeld-Apotheke

Konrad-Zuse-Straße 14, 71034 Böblingen
Telefon (0 70 31) 20 59 00

Samstag, 21. März 2020

Alamannen-Apotheke

Tübinger Straße 11, 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 68 99 30

Apotheke im Forum

Nikolaus-Lenau-Platz 21,
71067 Sindelfingen-Hinterweil
Telefon (0 70 31) 38 30 55

Sonntag, 22. März 2020

Apotheke Hulb

Otto-Lilienthal-Straße 24 im real, 71034 Böblingen
Telefon (0 70 31) 46 93 17

Uhland-Apotheke

Gartenstraße 1, 71111 Waldenbuch
Telefon (0 71 57) 38 37

Montag, 23. März 2020

Apotheke am Markplatz

Markplatz 4, 71063 Sindelfingen
Telefon (0 70 31) 81 45 37

Fortuna-Apotheke

Störrenstraße 35, 72135 Dettenhausen
Telefon (0 71 57) 6 10 15

Dienstag, 24. März 2020

Central-Apotheke

Wettgasse 45, 71101 Schönaich
Telefon (0 70 31) 65 13 88

Sonnen-Apotheke

Mercedesstraße 11/1, 71063 Sindelfingen
Telefon (0 70 31) 79 49 99

Mittwoch, 25. März 2020

Apotheke Diezenhalde

Freiburger Allee 57, 71034 Böblingen
Telefon (0 70 31) 27 38 89

Laurentius-Apotheke

Laurentiusstraße 24,
71069 Sindelfingen-Maichingen
Telefon (0 70 31) 38 23 65

Donnerstag, 26. März 2020

Apotheke im Breuningerland

Tilsiter Straße 15, 71065 Sindelfingen
Telefon (0 70 31) 9 57 90

Soziale Dienste

Krankenpflege / Diakonie- & Sozialstation Schönbuchlichtung
Telefon (0 70 31) 6 84 74 0

Förderverein Altenzentrum, Begegnungsstätte Essen auf Rädern und Mittagstisch
Telefon (0 70 31) 68 08-520

DRK-Pflegeheim „Haus am Ziegelhof“
Telefon (0 70 31) 74 20 oder 74 21 52

IAV-Beratungsstelle für hilfebedürftige und ältere Menschen und Ihre Angehörigen
Telefon (0 70 31) 6 84 74 60

Gesprächskreis für pflegende Angehörige
Telefon (0 70 31) 6 84 74-60

Betreuungsgruppe für Demenzkranke
Telefon (0 70 31) 6 84 74-60

Trauergruppe (Hilfe für Trauernde)
Telefon (0 70 31) 60 35 84

Ökumenischer Hospizdienst Böblingen
www.hospizdienst-bb.de

Einsatzleitung Erwachsenenhospizdienst:
Telefon (0 70 31) 3 04 94 02

Einsatzleitung Kinder & Jugendhospizdienst:
Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen
Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen

Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 60 39 39

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen
Dasein, Zuhören, Zeit haben
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01

wellcome –
Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt
Telefon (0 70 31) 2 96 19 12

Beratung für Familien in allen Lebenslagen
Telefon (0 70 31) 2 96 19 12

Nachbarschaftshilfe
Telefon (0 70 31) 22 26 34 oder (0 70 31) 60 38 31

Schuldnerberatung allgemein
Telefon (0 70 31) 6 63-16 51,

Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren
Telefon (0 70 31) 6 63-19 19,

„IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige

Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neukölln-ner Str.5 (Leo-Center), 71229 Leonberg

Telefonische Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr.
Telefon (0 70 31) 6 63-29 29 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de“

Pschologische Beratungsstelle
Jugend- und Familienberatung
Ehe-, Paar- & Lebensberatung
Telefon (0 70 31) 22 30 83

Familie am Start
Telefon (0 70 31) 6 63 24 03

Krisentelefon für Pflegende Angehörige, Seniorinnen und Senioren und in der Altenarbeit Tätige Personen
Telefonnummer (0 70 31) 6 63-30 00

Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt
Frauen helfen Frauen e.V.
Telefon (0 70 31) 63 28 08, Notruf (ab 20.00 Uhr an Wochenenden & Feiertagen) (0 70 31) 22 20 66

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen
Arbeitskreis Leben Böblingen e.V
Telefon: (0 70 31) 3 04 92 59
Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Palliative Care Team
Selbstbestimmung am Lebensende
Telefon (0 71 52) 33 04-424
Mo. bis Fr.: 8.00 bis 16.30 Uhr

– Fortsetzung –

Wir verweisen daher auf unsere Homepage www.corona.holzgerlingen.de. Hier haben wir Ihnen alle wichtigen Entwicklungen in Holzgerlingen sowie allgemeine Informationen rund um das Coronavirus zusammengetragen. Auf Seite 4 finden Sie die wichtigsten Punkte zur aktuellen Lage.

Abschließend wende ich mich noch mit einem dringenden Appell an Sie: Alle Maßnahmen, die die Stadtverwaltung bisher getroffen hat und in den nächsten Tagen noch treffen wird, haben zum Ziel, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und die Menschen, welche einer Risikogruppe angehören, vor einer Ansteckung zu schützen. Diese Maßnahmen werden jedoch keinerlei Wirkung erzielen, wenn wir alle gemeinsam nicht auch unsere sozialen Kontakte auf das Notwendigste beschränken.

Meiden Sie deshalb bitte Menschenansammlungen. Gehen Sie nur für dringende Besorgungen zum Einkaufen.

Das schöne Wetter animiert uns alle zum Rausgehen. Das soll auch so sein! Dennoch ist es auch hier wichtig, dass Menschenansammlungen vermieden werden. Das vergangene Wochenende hat gezeigt, wie groß die Freude über das schöne Wetter ist. Es hat aber auch gezeigt, dass es uns leichtsinnig macht. Menschentrauben vor Eisdielen, volle Cafés sowie volle Spiel- und Bolzplätze, welche zu einer unkontrollierten Verbreitung der Krankheit führen können.

Bitte seien Sie achtsam und denken Sie an Ihren Schutz und den Ihrer Mitmenschen. Nur gemeinsam können wir diese schwierige Zeit überstehen. Bleiben Sie alle gesund!

Ihr
Ioannis Delakos

Ioannis Delakos
Bürgermeister

HOLZGERLINGEN

Die Stadt Holzgerlingen trauert um
den ehemaligen Mitarbeiter

Wilfried Schwarz

der am 11. März 2020 im Alter von 66 Jahren überraschend verstorben ist. Wilfried Schwarz begann seine Laufbahn im öffentlichen Dienst als Inspektoranwärter bei der Gemeinde Jettingen.

Am 20. November 1978 hat er seine berufliche Karriere seinerzeit bei der Gemeinde Holzgerlingen fortgesetzt und ist uns bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2013 treu geblieben.

Wilfried Schwarz war zunächst als Sachbearbeiter in der Finanz- und Liegenschaftsverwaltung tätig. Viele Jahre übernahm er neben seinen operativen Tätigkeiten die Funktion des stellvertretenden Kämmerers. Zuletzt verantwortete er die Leitung unseres Steueramtes und war erster Ansprechpartner für alle Belange der Stadt Holzgerlingen als Schulträgerin.

Aufgrund seines humorvollen, ruhigen und ausgeglichenen Charakters war er ein beliebter Kollege und ein geschätzer Ansprechpartner für alle unsere BürgerInnen. Als Ratgeber in Rechtsfragen, Excel-Notfallhelfer, Organisationstalent in Verwaltung und als ehrenamtlicher Vereinsvertreter in der Nachbargemeinde bleibt er unvergessen und für immer in bester Erinnerung.

Die Stadt Holzgerlingen gedenkt dem Verstorbenen in tiefer Trauer und dankt ihm für seinen vorbildlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Ehefrau Heidi und allen Angehörigen.

Für den Gemeinderat und die Stadt Holzgerlingen

Ioannis Delakos

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Holzgerlinger Hilfswerk

BÜRGERENGAGEMENT UND EHRENAMT

Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

Die aktuelle Situation stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Gerade jetzt ist es wichtig, möglichst unkompliziert dort zu helfen, wo es nötig ist.

Menschen aus Risikogruppen (hohes Alter, Immunschwäche oder Vorerkrankung) sind zur Zeit besonders auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Vor allem wenn es keine Angehörigen gibt oder diese nicht in Holzgerlingen leben, ist man auf Unterstützung aus der Nachbarschaft angewiesen.

Dabei kann schon mit ganz alltäglichen Tätigkeiten viel geholfen werden z.B. Einkäufe und Besorgungen erledigen, mit dem Hund spaziergehen oder auch Gespräche am Telefon.

Benötigen Sie auf Grund der aktuellen Situation Unterstützung?

Oder möchten Sie Ihre Hilfe anbieten?

Die Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement stehe gerne als Kontaktstelle für Hilfesuchende und Helfende zur Verfügung:

Telefon: (0 70 31) 68 08-102
Mobil: Telefon (01 60) 97 25 96 52
E-Mail: kathrin.speidel@holzgerlingen.de

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir dafür sorgen, dass in dieser besonderen Zeit Hilfe dort ankommt, wo sie benötigt wird.

Ihre Stadtverwaltung

Termine der Woche

27. März 2020, 14.00 bis 18.00 Uhr	Wochenmarkt	Rathausplatz

Bitte beachten Sie die Termine des Abfallkalenders:

Dienstag, 24. März 2020	Biomüll

Corona in Holzgerlingen – das Wichtigste auf einen Blick

Allgemeines

- Die Stadtverwaltung hat eine Corona-Hotline für Fragen rund um den Dienstbetrieb und die Notbetreuung eingerichtet (0 70 31/68 08-180).
- Medizinische Fragen sind weiterhin an das Gesundheitsamt Böblingen zu richten (0 70 31/ 6 63-53 00)
- Alle aktuellen Informationen sind auf www. corona.holzgerlingen.de zu finden.
- Bitte beachten Sie zu Ihrem Schutz die Hygieneempfehlungen (regelmäßiges Händewaschen, Husten- und Niesen in die Armbeuge, auf Händeschütteln verzichten und 1 bis 2 Meter Abstand zu Mitmenschen halten).

Veranstaltungen

- Die Stadt Holzgerlingen ist für Schutzmaßnahmen zur Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Aus diesem Grund hat sie am 17. März 2020 eine Allgemeinverfügung über die Untersagung von Veranstaltungen und Ansammlungen erlassen. Diese gilt ab sofort und tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
- Inhalt der Verfügung ist Folgender: Die Durchführung aller Veranstaltungen und Versammlungen wird hiermit untersagt. Außerdem jegliche örtlich zusammenhängende Treffen und sonstige (private oder öffentliche) Ansammlungen von Menschen, die privat organisiert wurden und mehr als 10 Personen umfassen, unabhängig davon ob sie unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.
- Auf der Homepage ist eine Übersicht aller im Stadtgebiet abgesagten Veranstaltungen zu finden.
- Die Markungsputzete wird abgesagt, wir danken allen angemeldeten Helfern sehr herzlich für ihre Bereitschaft!
- Der Wochenmarkt findet wie gewohnt statt.
- Besuche der Stadtverwaltung bei Alters- oder Ehejubilaren werden bis auf Weiteres abgesagt.

Öffentliche Einrichtungen

Rathaus

Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist das Rathaus seit Montag, 16. März 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Persönliche Kontakte können nur nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Wir bitten darum, nur dringend notwendige Termine über unsere Hotline (0 70 31) 68 08-180 zu vereinbaren.

Stadtbücherei

Auch die Stadtbücherei hat seit Montag geschlossen. Eine Ausleihe ist über die Onlinebibliothek, per Telefon und E-Mail möglich, die Abholung erfolgt an der Haustüre der Stadtbücherei. Für Menschen, die einer Risikogruppe angehören, wird ein Lieferdienst organisiert. Für die zurzeit ausgeliehenen Medien werden keine Mahngebühren anfallen. Sämtliche Veranstaltungen fallen ebenfalls aus. Die Rückgabe ist über die Rückgabebox möglich.

Musikschule & Heimatmuseum

Die Musikschule und das Heimatmuseum sind ebenfalls geschlossen und führen keine Unterrichtsstunden sowie Sonderausstellungen oder Veranstaltungen durch. Das Vereinsjubiläum wird verschoben.

Haus am Ziegelhof
(Betreutes Wohnen und Begegnungsstätte)

Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner (Risikogruppe) werden keine Besuche mehr gestattet. In Einzelfällen (zur häuslichen Hilfe) kann eine Ausnahme zugelassen werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Leitung (0 70 31/ 68 08-520).

Der Mittagstisch in der Begegnungsstätte ist nur noch für die Bewohner gestattet. Allen Menschen, die den Mittagstisch nutzen möchten, wird dies auch ermöglicht. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Mitarbeiter der Begegnungsstätte. Wir werden einen Lieferservice einrichten, damit die Versorgung der Menschen sichergestellt wird.

Burg Kalteneck

Die Burg ist für jegliche Veranstaltungen und Ausstellung bis Mitte April geschlossen. Trauungen finden bis auf Weiteres nur im Trauzimmer des Rathauses mit max. 8 Personen statt. Auf Wunsch des Paares kann die geplante Trauung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Jugend- und Kulturzentrum W3

Auch das Jugend- und Kulturzentrum ist seit Montag geschlossen.

Sporthallen, Sport- und Spielplätze

Durch die Corona-Verordnung müssen alle Sporthallen, Sport- und Spielplätze gesperrt werden. Hier bitte ich eindringlich sich auch an die Sperrung zu halten.

Notbetreuung von Kindern bis zur 6. Klasse

- Aufgrund der landesweiten Schließung der Schulen und Kindergärten seit Dienstag, 17. März 2020 bis nach den Osterferien wurde eine Notbetreuung sichergestellt.
- Diese richtet sich an Elternpaare und Alleinerziehende, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und keine Betreuung im privaten Umfeld sicherstellen können.
- Wenn Sie diese Voraussetzung erfüllen und eine Betreuung benötigen, melden Sie sich bitte über unsere Hotline (0 70 31/68 08-180).
- Der Ausfall von Gebühren/Schadenersatz muss erst noch geprüft werden. Dies hat aktuell keine Priorität, da der Gesundheitsschutz über allem steht.

Versorgung

- Die Stadt ist in Kooperation mit der örtlichen Feuerwehr und dem DRK Ortsverein um die Sicherstellung der Versorgung bei Notstand bemüht.
- Auch Personen in Quarantäne, die sich nicht selbst versorgen dürfen oder durch Angehörige versorgt werden können, bietet die Stadtverwaltung ihre Hilfe an.
- Die Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement steht als Kontaktstelle für Hilfesuchende und Helfende zur Verfügung (0 70 31/68 08-102).

Gaststätten

Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt. Vom Verbot ausgenommen sind allerdings Gaststätten, die Speisen und Getränke anbieten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass

- die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
- Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist.
- Die Gaststätten dürfen frühestens ab sechs Uhr geöffnet und müssen spätestens ab 18 Uhr geschlossen werden.
- Offen bleiben: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel Hofläden und Raiffeisenmärkte.
- Diese Verkaufsstellen können jetzt auch am Sonntag und Feiertag geöffnet werden. Alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den oben genannten Einrichtungen gehören, werden geschlossen.

Stadt Holzgerlingen
Stadtentwicklung 2030
Arbeitsgruppe Verkehr

9. Holzgerlinger Fahrradbörse am Samstag, 28. März 2020 auf dem Gelände der Berkenschule

FahrRad in Holzgerlingen

Abgesagt

Verkauft werden:

Gebrauchte Sport- und Tourenräder aller Art für Damen und Herren

Bikes, Pedelecs, Rennräder, Tandems, Kinder- und Jugendräder, Rollstuhlfahrräder – sonstige Fahrzeuge für Kinder, Radanhänger, Kindersitze, und vieles mehr

Die angebotenen Gegenstände und Räder sollten in technisch einwandfreiem Zustand sein.

Mit dem Veranstalter wird für den Verkauf der Objekte eine Vereinbarung abgeschlossen.

Nicht verkaufte Gegenstände sind vom Besitzer wieder abzuholen.

Die Rahmenbedingungen:

Annahme der Räder: Samstag von 8 bis 11 Uhr

Alle Räder werden geprüft. Räder mit Mängeln werden nicht angenommen und ausgesondert aus!

Verkauf der Räder: von 9 bis 13 Uhr

Der Verkaufserlös kann jederzeit an der Kasse abgeholt werden

Wichtig: Ab 13 Uhr Abholung der nicht verkauften Räder durch die Besitzer

Bitte beachten:
10 Prozent des Verkaufserlöses (mindestens 5 Euro) wird einbehalten – mit den erzielten Einnahmen wird die Spvgg Holzgerlingen, Abteilung Fußball, unterstützt.

Infos & Kontakt: R. Bernhardt 07031 - 602788 / H.O. Nordmann 07031 - 604633

!!! Terminverlegung !!!

Liebe Freunde des Holzgerlinger Varietés,
herzlichen Dank für Ihr großes Verständis, Ihre positiven Rückmeldungen und Ihre Vorfreude auf 2021.

Unzählige Ticketkäufer, Künstler, das gesamtes Orga-Team und Sponsoren verstehen unsere Lage und sind im kommenden Jahr vom 11.-14. März 2021 dabei.

Ihre Unterstützung und Treue gibt uns Kraft die Situation zu meistern.
Mehr Infos auf www.holzgerlinger-variete.de

Ihr
Timo Marc - Künstlerischer Leiter

Die Stadt Holzgerlingen & Timo Marc Events präsentieren:
10. Holzgerlinger Varieté
Moderation: Timo Marc
Die Show, die sich gewaschen hat*
*Nichts für Wormduscher!
Infos unter: www.holzgerlinger-variete.de
Terminverlegung auf:
Donnerstag, 11. März 2021 - 19.30 Uhr
Freitag, 12. März 2021 - 19.30 Uhr
Samstag, 13. März 2021 - 19.30 Uhr
Sonntag, 14. März 2021 - 15.00 Uhr
Stadthalle Holzgerlingen
Neue Termine!

Verschiebung Holzgerlinger Varieté

Druch die Verschiebung des Varietés um 12 Monate behalten alle Platzkarten ihre Gültigkeit. Wir hoffen daher, dass die Varieté-Familie zusammenhält, ihre Tickets aufbewahrt und sich gemeinsam mit uns auf die Künstler der 10. Auflage des Holzgerlinger Varietés freut!

Sollte es dennoch jemanden geben, der seinen reservierten Platz zurückgeben möchte, so ist das bis zum 30. April 2020 gegen Erstattung des Ticketpreises möglich. Bitte schicken Sie die gekauften Tickets **unter Angabe Ihres Namens, Ihrer gesamten Adresse, einer Telefonnummer und Ihrer Kontodaten** in einem verschlossenen Umschlag an die

Stadtverwaltung Holzgerlingen
Infotheke
Böblinger Straße 5-7
71088 Holzgerlingen.

Wir überweisen Ihnen den Betrag schnellstmöglich auf Ihr Konto.

Nette Toilette
Ein Angebot der Stadt Holzgerlingen

Nette Toilette

Zum Schutz der örtlichen Dienstleister und Gastronomen sowie der Bürgerinnen und Bürger stehen die „Netten Toiletten“ im Stadtgebiet vorerst nicht mehr zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung

Absage Kurt Knabenschuh und Felix Bernhard

Leider müssen auch die Veranstaltungen

- Kurt Knabenschuh „Ist das Ihr Hund, der sich gerade am Buffet bedient“, 28. März 2020, Burg Kalteneck und
- Felix Bernhard „L(i)ebe deinen Traum“, 2. April 2020, Stadtbücherei

abgesagt werden. Beide werden entweder in diesem oder spätestens im nächsten Jahr nachgeholt. Nähere Infos dazu folgen rechtzeitig vorab.

Gekaufte Karten können zur Erstattung des Ticketpreises bis zum 30. April 2020 per Post an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Holzgerlingen
Infotheke
Böblinger Str. 5-7
71088 Holzgerlingen

gesandt werden. Bitte füllen Sie die nachstehende Tabelle aus, schneiden sie heraus und legen diese gemeinsam mit dem/n Ticket/s in einen Umschlag:

Vor- und Zuname: _____

Straße & Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer: _____

Ticket(s) gekauft am: _____

Ticket(s) gekauft im (Rathaus o. Buch Plus): _____

Ticketnummer(n): _____

Gezahlter Betrag: Bitte erstatten Sie den gezahlten Betrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

❏ Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum, Ort Unterschrift _____

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage.

Herzliche Einladung zum Bürgergespräch!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund der aktuellen Situation wird die Bürgersprechstunde am
Donnerstag, 26. März 2020,
16.00 bis 17.30 Uhr
nur telefonisch durchgeführt. Bitte rufen Sie bei Gesprächsbedarf mein Vorzimmer, Frau Nuber unter der Telefonnummer (0 70 31) 68 08-1 01 an, um einen Termin auszumachen.
Wir rufen Sie dann am genannten Termin zurück.

Ihr Ioannis Delakos

Ioannis Delakos, Bürgermeister

Bitte nutzen Sie die Briefwahl für die Kirchengemeinderatswahl der kath. Kirchengemeinde Holzgerlingen – Altdorf – Hildrizhausen

Aufgrund der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen bezüglich der Corona Virus Ausbreitung, bleiben die Wahllokale am 21./22. März 2020 geschlossen und es finden auch keine Gottesdienste statt.

Für die Kirchengemeinderatswahlen am 22. März 2020 haben sich 11 Personen zur Kandidatur bereit erklärt.

Schon ab 16 Jahren haben Sie Wahlrecht. Es kommt auf Ihre Stimme an!

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Briefwahl.

Die Briefkästen in Hildrizhausen:
Briefkasten beim Kircheneingang, Schönbuchstr. 32

Altdorf:
Pfarrer-Schubert-Haus, Bühlstr. 7, Kellergeschoss

Holzgerlingen:
Kath. Pfarramt, Schubertstr. 19

bleiben bis Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr geöffnet.

"Mitbestimmen ✗ wählen gehen"

Der Wahlausschuss

HGH HOLZGERLINGER UNTERNEHMER UNTERNEHMEN ETWAS

HLS

Holzgerlinger Apotheken

HGH und Apotheken starten Holzgerlinger Lieferservice

Wir informieren alle Einzelhändler, dass sie im Sinne der Grundversorgung auf der Seite **www.apotheke-holzgerlingen.de** Produkte anbieten können, die dann, wie von der Apotheke gewohnt, von den Bürgern bestellt und zu ihnen nach hause geliefert werden. Informationen finden Sie hier: **www.holzgerlinger-unternehmer.de**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Meldung gab es noch keine Teilnehmer. Dennoch bitten wir die Bürger regelmäßig das bestehende Angebot zu prüfen.

Bleiben Sie zuhause – bleiben Sie gesund!
Ihr HGH-Team.

Ihr freundlicher Frischemarkt CAP ...der Lebensmittelpunkt

Einkaufen bei CAP

Für Menschen von Menschen

Inklusion ist der Antrieb und die Ausgangsintention bei CAP.
Und es bedeutet mehr, als die Integration von Menschen mit Behinderung.
Es geht um die Gleichstellung aller Menschen aus allen Schichten, Religionen und Ländern.
Ob Jung oder Alt, Arm oder Reich – CAP soll als Lebensmittelpunkt dienen, ohne Unterschiede – ausser bei der Qualität der Ware, hier kommt nur das Beste ins Regal.

Aktionskreis
Eine Welt
Holzgerlingen e.V.

Leider haben wir, aus Sorge um die Gesundheit für Sie und uns, keinen Verkauf im Weltladen.

Helfer/innen für die Hausaufgabenbetreuung gesucht

Die Kinder mit Migrationshintergrund der Grundschule Holzgerlingen freuen sich auf Ihre Mithilfe bei der Betreuung der Hausaufgaben.

Sie findet von Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 15.30 Uhr in der Grundschule statt. Wenn Sie Zeit und Lust haben, ein oder zwei Mal in der Woche zu helfen, melden Sie sich bitte unter der Nr. 0178 8607783.

Die Betreuung erfolgt ehrenamtlich mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Hausaufgabenbetreuung
I. Strassburg

Brennholzverkauf 2020

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus kann in diesem Jahr das Brennholz aus dem Holzgerlinger Wald nur per Email bestellt bzw. gekauft werden.

Der Verkauf beginnt am Freitag, 20. März 2020.

Auf der Internetstartseite der Stadt Holzgerlingen finden Sie einen Link „Brennholzverkauf“, hierdurch gelangen Sie auf die Informationsseite für den Brennholzverkauf, die alle Brennholzpolter mit Größe, Holzart und Gesamtpreis aufgelistet darstellt. Gleichzeitig werden hier auch nochmals der Lageplan, das Formular für die verbindliche Bestellung bzw. für den Kauf des Brennholzes und das Formular für das SEPA-Basis-Lastschrift Mandat (Einzugsermächtigung) zum Herunterladen bereitgestellt.

Alle Brennholzbestellungen werden nur für den Eigenbedarf entgegen genommen.

Bedingungen:

1) Ihre Bestellung bzw. Ihr Kauf gilt als angenommen, sobald Ihre Email mit dem Formular für die verbindliche Bestellung/Kauf und dem Formular des SEPA-Basis-Lastschrift Mandats komplett ausgefüllt und jeweils unterschrieben ab dem Freitag, 20. März 2020 bei uns unter brennholz@holzgerlingen.de eingegangen ist.

   (Hinweis: Email vor dem 20. März 2020 werden automatisch gelöscht.)

2) Jeder Käufer erhält insgesamt nur max. 2 Brennholzpolter.

3) Das Brennholz kann erst nach Erhalt des „Holzzettels“ aus dem Wald abgefahren werden, dieser wird sofort nach Emaileingang (vgl. Ziff. 1) und nach unserer Prüfung per Email / Post verschickt.

4) Unvollständige Emails gelten als eingegangen, sobald alle Formulare vollständig und unterschrieben der Verwaltung vorliegen.

5) Die Aufbereitung des Holzes im Wald darf nur mit entsprechender Schutzausrüstung und mit Nachweis eines absolvierten Motorsägelehrgangs erfolgen, der Nachweis ist im Wald mitzuführen. Die allgemeinen Informationen sind Bestandteil des Kaufvertrages.

6) Die Abfuhr des Brennholzes aus dem Wald hat bis zum 31. Oktober 2020 zu erfolgen.

Ihre Finanzverwaltung
Stadt Holzgerlingen

MALORT
Mitzubringen ist:
Freude,
ein Malshirt &
gegenseitiger
Respekt :-)

Malort – Absage und neuer Termin

Unser Herz und Verstand sagt uns was wir tun oder lassen müssen. Leider trifft das auch den kommenden Samstag, 21. März 2020 im Malort. Die Schule ist geschlossen und so der Malort auch.

Doch Aussichten für NACH OSTERN gibt es.

Die SAMSTAGE:

25. April, 20. Juni, 25. Juli 2020 immer von 9.00 bis 12.15 Uhr

Neu dazu auch der DIENSTAG:

5. & 19. Mai 2020, 30. Juni 2020, 14. Juli 2020. Immer von 19.30 bis 21.00 Uhr.

An diesen Abenden werden wir hauptsächlich das Ausdrucksmalen anbieten und richtet sich hauptsächlich an die Teilnehmer die bei den Projekten schon Erfahrung damit gemacht haben, und Wünsche für Abendtermine geäußert haben. Eine regelmäßige Teilnahme wäre wünschenswert. Anmeldung und Info wie immer bei Christine Jäckle Telefon (0 70 31) 6 01 48

Bleibt behütet und bewahrt, gesund und trotz allem, Achtsamkeit im Miteinander, frohen Mut & Gelassenheit in allen schwierigen Lebenslagen.

Beste Grüße von Liliana & Christine

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infek-tionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen am Heim an nach § 28 LKHG an-erkannten Heimen für Minderjährige soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Aus-nahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwe-sen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirt-schaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitram des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. § 5 Absatz 2 findet auf den gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung entsprechende Anwendung. Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 KiTaVO kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justiz- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. das Personal der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe,
8. Bestatter.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2

Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehen-de Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Verbot von Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen

(1) Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie Reisebusreisen sind untersagt.

(2) Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind untersagt.

(3) Sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen sind untersagt.

(4) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 bis 3 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(5) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverord-nung die in den Absätzen 1 bis 3 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 4

Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere

Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,

2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtun-gen, sofern nicht unter § 5 fallend,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte, Wettannahmestellen, und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Die nach den Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland vom 16. März 2020 nicht zu schließenden Einrichtungen (Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) haben dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Hygienestandards, die Steuerung des Zutritts und das Vermeiden von Warteschlangen sichergestellt ist. Zu diesem Zweck wird ihnen gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

§ 5

Einschränkung des Betriebs von Gaststätten

(1) Der Betrieb von Gaststätten wird bis zum 19. April 2020 grundsätzlich untersagt.

(2) Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind Schank- und Speisegaststätten sowie Mensen, wenn sichergestellt ist, dass

1. die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
3. Schank- und Speisegaststätten frühestens ab sechs Uhr geöffnet haben dürfen und spätestens ab 18.00 Uhr geschlossen werden müssen.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb von Gast-stätten weitergehend zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung weiterer Auflagen abhängig zu machen.

§ 6

Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken be-treten werden. Hiervon ausgenommen sind

1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Ge-rontopsychiatrie,
2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser

jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften für nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchs-zwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Per-son standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Hiervon darf nur in Notfällen abgewichen werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Ab-wägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für naheste-hende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Hierzu zählen insbesondere:

Angebote nach § 45c Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) XI i. V. m. § 6 Abs. 1 Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO), u. a. Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkungen, z. B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) oder auch sonstige Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. Freizeitausfahr-ten für behinderte und pflegebedürftige Menschen). Ergänzend hierzu werden - soweit die als Gruppenveranstaltung angelegt - auch

- Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI, i.V.m. § 7 UstA-VO und
- Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI i.V.m. § 8 UstA-VO

eingestellt.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverord-nungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7

Betretungsverbote

(1) In den in § 6, § 1 Absatz 1 und § 2 Absatz 1 genannten Einrichtungen, insbesondere Hochschulen, Schulen und Kindergärten, gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich einge-stellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassifizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

(2) Gewerbliche Übernachtungsangebote dürfen nur zu notwendigen und ausdrücklich nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden.

§ 8

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infek-tionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnah-men nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Poli-zeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Ab-satz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektions-schutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die gleich-lautende Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10

Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann

Strobl Sitzmann

Dr. Eisenmann Bauer

Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut

Lucha Hauk

Hermann Erler

Jubilare

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung am 10. März 2020 hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Jahresbericht 2019 der Musikschule

Die Musikschule Holzgerlingen ist bereits seit 12 Jahren im Musikhaus untergebracht. Mit Zufriedenheit auf das Erreichte wird zurückgeblickt und mit ebenso großer Zuversicht den zukünftigen Herausforderungen entgegengesehen.

Durch den ambitionierten Einsatz der Musikschulleitung wird die Musikschule durch Schüler und Kooperationsangebote zu 100% ausgelastet. Für dieses große Engagement bedanken sich der Bürgermeister und das Gremium bei Frau Staiger-Böttinger sehr herzlich.

Trotz der vielen Freizeitaktivitäten und schulischen Ganztagsangeboten der Kinder und Jugendlichen konnte die Anzahl der Musikschüler auf insgesamt 616 (Vorjahr 591, VVJ 573) ausgebaut werden. Für deren musikalische Betreuung waren 27 Lehrkräfte erforderlich.

Die Musikschule Holzgerlingen ist seit Dezember 2017 im Regionalausschuss von „Jugend musiziert“ vertreten und unterrichtet nach den Plänen und Richtlinien des Verbandes Deutscher Musikschulen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Rechnungsergebnisse 2017, 2018, das vorläufige RE 2019 und die Planwerte 2020 dargestellt:

Anpassung der Musikschulgebühren zum 1. Oktober 2020

Zum 1. Oktober 2018 wurden die Musikschulgebühren letztmals überarbeitet und angepasst. Um den Abmangel von aktuell rd. 230.000 € möglichst moderat zu den Steigerungen bei den Betriebs- und Personalkosten zu halten, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich eine moderate Gebührenanpassung:

Unterrichtsgebühren	bisher	künftig
Grundstufe		
Rhythmik u. musikalische Früherziehung		
Für das erste Kind	23,50 €	24,00 €
Für das zweite Kinde	20,50 €	21,00 €
Grundausbildung Blockflöte		
Für das erste Kind	23,50 €	24,00 €
Für das zweite Kind	20,50 €	21,00 €
Altflötenunterricht	32,00 €	33,00 €
Weiterführende Instrumente Einzelunterricht		
30 Minuten pro Woche	66,50 €	67,50 €
45 Minuten pro Woche	95,00 €	96,50 €
Doppelunterricht		
30 Minuten pro Woche	46,00 €	47,00 €
45 Minuten pro Woche	64,50 €	66,00 €
Leihgebühr für Musikinstrumente (Monat)	14,50 €	15,00 €
Orchester, Spielkreise, Bands	**nach Vereinb.**	**nach Vereinb.**
Ermäßigte Gebühr Einzelunterricht		
30 Minuten pro Woche	47,00 €	48,00 €
45 Minuten pro Woche	66,50 €	68,00 €
Ermäßigte Gebühr Doppelunterricht		
30 Minuten pro Woche	32,00 €	33,00 €
45 Minuten pro Woche	45,00 €	46,00 €

Durch die Gebührenanpassungen werden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 500 € erwartet.

Betreutes Spielen - Weiterentwicklung des Betreuungsangebots

Derzeit wird das Betreute Spielen noch an drei Vormittagen (dienstags bis donnerstags) von 9.00 bis 12.00 Uhr angeboten. Dem Stadtseniorenrat ist es gelungen weitere Senioren für das Betreuungsteam im Betreuten Spielen zu gewinnen. Daher ist es möglich das Betreuungsangebot zu ändern / zu erweitern. Das neue Angebot soll ab Mai 2020 auf 2 x 2 Tage Betreuung geändert bzw. ausgebaut werden. Dadurch entsteht eine 2. Gruppe, die unter der Leitung von Frau Stephanie Schmid und den Senioren betreut werden kann.

Mit Wechsel in den Kindergarten läuft die Betreuung der Kinder, die an drei Tagen betreut werden, nach und nach aus. Das neue Angebot gilt für alle Kinder, die neu aufgenommen werden.

Die Gebühren werden entsprechend dem Betreuungsumfang angepasst.

Kinder aus einer Familie mit	ab 1.1.2020 (3 Tage Betreuung)	ab 1.5.2020 (2 Tage Betreuung)
einem Kind unter 18 Jahren	104 €	69 €
zwei Kindern unter 18 Jahren	77 €	51 €
drei Kindern unter 18 Jahren	52 €	35 €
vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	14 €

Die Betriebserlaubnisänderung wird entsprechend beantragt.

Bericht über die kulturellen Veranstaltungen im Jahr 2019

Für den Gemeinderat wurde ein Blick zurück auf die kulturellen Veranstaltungen des Arbeitskreises „Kunst und Kultur in der Burg Kalteneck“ und der Stadtverwaltung (u.a. 20. Neujahrskonzert, Internationales Klavierwochenende, Holzgerlinger Varieté) im Jahr 2019 geworfen. Der Gemeinderat zeigte sich erfreut über das vielgestaltige Kulturprogramm, das generell gut besucht war.

Finanziell stellt sich das Kulturprogramm für die Stadt folgendermaßen dar:

Ausgaben	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
HH-Ansatz	65.000,00 €	65.000,00 €	56.500,00 €	76.000,00 €	71.500,00 €
Ergebnis	66.383,71 €	63.702,68 €	68.106,68 €	82.426,98 €	
Einnahmen					
HH-Ansatz	50.000,00 €	55.000,00 €	53.000,00 €	55.000,00 €	59.000,00
Ergebnis	50.329,00 €	53.575,00 €	65.510,85 €	67.210,42 €	
Zuschuss	16.054,71 €	10.127,68 €	2.595,83 €	15.216,56 €	

Pflegeheim Neubau: Standortauswahl und weiteres Vorgehen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat in den Planungen zum Bau eines weiteren Pflegeheimes in Holzgerlingen zu gehen. Als Standort für ein weiteres Pflegeheim wird ein Grundstück im Baugebiet Dörnach-West vorgesehen.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen des Gemeinderates, in Frage kommende Betreiber kontaktieren und diese zur Erarbeitung und Vorstellung entsprechender Konzepte aufzufordern. Außerdem soll sich die Arbeitsgruppe mit verschiedenen Pflegeheim-Konzepten auseinandersetzen und sich bereits im Betrieb befindliche Projekte vor Ort anschauen. Das Thema “alternative Pflegeformen” wird von der Arbeitsgruppe ebenfalls bearbeitet. Diesbezüglich sollen konkrete Vorschläge für Holzgerlingen erarbeitet werden.

Zwischenstand Stadtfest 2020 – „Schönbuch-Seifenkisten-Masters 2020“

Der Zwischenstand bezüglich der Organisation und Vorbereitung des Stadtfestes 2020 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Neue Besetzung
Gutachterausschuss 2020 – 2024

Nach § 192 BBG sind zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbstständige und unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern. Entsprechend der Gutachterverordnung sind der Vorsitzende und die Mitglieder auf 4 Jahre bestellt. Die Amtszeit dieses Gutachterausschusses endet mit dem 30. April 2020. Daher wurden nun neue Mitglieder bestellt.

Auftragsvergabe Unterhaltsreinigung Realschule

Die Unterhaltsreinigung der Otto-Rommel-Realschule mit Neubau und Grabenrainsporthalle wurde zum 1. März 2020 neu vergeben, da der bestehende Reinigungsvertrag zum 28. Februar 2020 aufgrund mangelnder Leistungen des bisherigen Dienstleisters vorzeitig gekündigtwurde.

Ernennung eines weiteren
Eheschließungsstandesbeamten

Um das Team der Eheschließungsstandesbeamten zu verstärken hat der Gemeinderat mit Wirkung zum 1. April 2020 Herrn David Wagner als weiteren Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Holzgerlingen bestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Zur Sitzung des Technischen Ausschusses am
Dienstag, den 24. März 2020, um 18.00 Uhr
im großen Sitzungssaal
des Rathauses Holzgerlingen
lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung

öffentlich

1. Bauantrag: Errichtung einer Terrassenüberdachung; Befreiung wegen Überschreitung des Baufensters; Geschwister-Scholl-Straße 35
2. Bauantrag: Errichtung einer Terrassenüberdachung; Befreiung wegen Überschreitung des Baufensters; Belchenweg 20
3. Bauantrag: Errichtung einer Terrassenüberdachung; Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenzen; Jilové Straße 10
4. Bauantrag: Errichtung von Parkplätzen für fahrbereite Fahrzeuge / Elektrofahrzeuge; Daimlerstraße 18
5. Bauantrag: Dachaufbau und Balkonanbau an ein bestehendes Wohnhaus; Friedrichstraße 18
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Sitzung wird mit einem beschlussfähigem Gremium durchgeführt.

gez.
Ioannis Delakos
Bürgermeister

Verschenk-Börse

– verschenken statt wegwerfen –

Der Stadtverwaltung sind folgende Gegenstände zur **kostenlosen Abgabe** gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der angegebenen Telefonnummer in Verbindung.

lfd. Nr.		
531	Rollator	017656573571
532	4 Winterreifen auf Stahlfelgen mit Drucksensoren für z.B. B-Klasse W246 (W205/55/R16 91 HT auf 61/2Jx16 H2 ein Räderpaar (2 Winter gefahren), ein Räderpaar sollte getauscht werden 7 Terracotta Krüge, ca. 20 cm hoch	(01 71) 2 03 97 33
534	Lüfterdachstein für rotes Ziegeldach mit Hutze	76 22 54 (01 78) 2 83 59 64
535	Esstisch 1,15 m x 0,75 m Schreibtisch 1,40 m x 0,72 m Akkordeon (Hohner) aus den 60er Jahren	60 13 94
536	Verschiedene Größen an Blumenübertöpfen	60 18 03
537	Doppelbett, guter Zustand 2,0 x 2,0 m mit Lattenrost und Matratze	60 77 70
538	Bosch-Küchenmaschine zum Rühren und Mixen	(01 74) 3 40 09 93
539	Bosch-Gefrierschrank GSD 86640 7 Schubladen, H=1,55m, B= 0,60 m, T= 0,60 mm voll Funktionsfähig	60 90 63
540	Schöne 3 stämmige Yuca-Palmlilie, Durchmesser 30 cm Höhe 1,60 m	9 24 35 53 ab 19.00 Uhr

Sollten auch Sie etwas zu **verschenken** haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, melden Sie sich bitte im Rathaus an der Information, Telefon 68 08-0 oder per E-Mail annette.rau@holzgerlingen.de bis spätestens Montag 16.00 Uhr.

Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt ist.

FUNDAMT

Abgegeben wurden:

- Verschiedene Fundsachen aus den Schulen und Sporthallen
- 1 Paar braune Lederhandschuhe
- 2 Mützen und 4 Stoff-Filzhasen (MAGAZIN)
- 1 Halskette/schwarz
- 1 Goldene Handtasche vom Stadtcafe
- 1 Schlüssel am Band (Jesus versöhnt, CHRISTIVAL)
- 1 Schlüssel einzeln mit Lederanhänger
- 2 einzelne Schlüssel
- 1 Polygo-Karte
- 1 Katzenhalsband

Das Rathaus informiert

Keine Zählerwechsel durch die Wassermeister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Situation werden die Wassermeister der Stadtverwaltung Holzgerlingen bis auf Weiteres keine Zählerwechsel in Ihrem Haushalt durchführen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Steueramt

Während der Vegetationszeit ist das Betreten von Äckern und Wiesen nicht erlaubt

Auf unseren Äckern und Wiesen sprießt und blüht es wieder.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass besonders während der Vegetationszeit von April bis Oktober, die von der Landwirtschaft bewirtschafteten Äcker und Wiesen nicht als Spielflächen für Kinder oder als Aufenthalts- und Freifläche für Tiere, insbesondere Hunde, genutzt werden dürfen. Auch begeben sich uneinsichtige Personen selbst in Gefahr, wenn z.B. eine Wiese abgemäht wird.

Im Sinne einer gegenseitigen Rücksichtnahme bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger das Betretensverbot zu beachten und Eltern ihre Kinder entsprechend anzuweisen.

Unsere Kulturlandschaft ist darauf angewiesen, dass sie von den Landwirten bewirtschaftet und gepflegt wird. Ohne den enormen Arbeitseinsatz der Landwirte würde uns kein so schönes und gepflegtes Landschaftsbild erfreuen.

Bitte benutzen Sie deshalb nur die Wege und nehmen auf die Kulturflächen der Landwirte Rücksicht! Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen ihr „Geschäft“ nicht auf den bewirtschafteten Flächen verrichten. Dies kann schwerwiegende Folgen haben: Wenn Hundehalter meinen, eine Wiese sei noch der beste Platz, wo der Vierbeiner sein Geschäft verrichten kann, dann liegt ein Irrtum vor.

Über das Heu gelangt der Kot in den Futterkreislauf. Bei stärkerer Geruchsbelästigung weigert sich das Vieh, die Nahrung aufzunehmen. Schwerwiegender aber ist, dass in den Ausscheidungen Keime enthalten sein können, die z.B. bei Rindern Krankheiten auslösen können.

Bei all den Hundehalterinnen und Hundehaltern, die die Hundetoiletten nutzen und dafür Sorge tragen, dass das „Geschäft“ ihres Hundes wieder mit genommen und in dem heimischen Mülleimer entsorgt wird, bedanken wir uns für ihr vorbildliches Verhalten.

Leider ignorieren Erwachsene und in der Folge auch Kinder immer wieder das Betretungsverbot von Wiesen und Feldern während der Vegetationszeit.

Dies führt verständlicher Weise dazu, dass diejenigen, die in mühevoller Arbeit zuvor ihre Kulturen angelegt haben, enttäuscht und empört sind, wenn diese mutwillig beschädigt werden.

Wir bitten Sie daher eindringlich darum, das Betretungsverbot zu respektieren und auch das Fahren mit Motocross-Maschinen bzw. Motor-‘rädern über die Wiesen und Äcker zu unterlassen.

Vielen Dank!

Ihre Stadtverwaltung

Integration

INTEGRATIONS-MANAGEMENT SCHÖNBUCHLICHTUNG

Tina Binder
Telefon 68 08-311

Christine Henck
Telefon 68 08-312

Özge Görkem
Telefon 68 08-310

integration @holzgerlingen.de

Tochter zwischen den Kulturen

Tochter zwischen den Kulturen wird verschoben.

Veranstalter: Integrationsmanagement Schönbuchlichtung

.....

FILMPROJEKT

in Holzgerlingen, Altdorf, Schönaich, Hildrizhausen und Weil i. Schönbuch

Jugendliche und junge Erwachsene aufgepasst!

Habt ihr Lust, bei einem kleinen Filmprojekt vor der Kamera zu stehen? Das Integrationsmanagement

Holzgerlingen erstellt eine Dokumen-tation zum Thema ‚Heimatorte'. In dieser kommen geflüchtete sowie einheimische Jugendliche zu Wort.

Was müsst ihr tun?

Gemeinsam mit Kameramann Andreas Harr sucht ihr eure Lieblings-plätze innerhalb der Schönbuch-Gemeinden auf. Das kann der Pausenhof, ein Platz zum Chillen in freier Natur, das Jugendhaus oder ein völlig anderer Treffpunkt sein. Für Action-Aufnahmen eignen sich ein Sportplatz, der Skatepark oder der BMX-Pumptrack. Hauptsache ist, dass dieser Ort für euch ein Stück ‚Heimat' bedeutet. Ihr erzählt – entweder einzeln oder zu mehreren – warum ihr euch dort gerne aufhaltet oder was ihr an diesem Ort noch vermisst.

Der Kurzfilm soll auf den Webseiten sowie dem YouTube-Kanal der Schönbuch- Kommunen gezeigt werden. Daher benötigen wir eine Einverständniserklärung von euch, welche wir am Drehtag mitbringen.

Macht ihr mit? Dann gebt uns Bescheid, zu welchem Ort ihr etwas beitragen möchtet. Wir freuen uns auf eure kreativen Vorschläge.

info@harrandi.de / Telefon (01 62) 6 79 92 44,
auch Whatsapp (Andreas Harr)

integration@holzgerlingen.de /
Telefon (01 60) 8 85 44 36

Stadt Senioren RAT Holzgerlingen e.V.

KEINE Fahrten in die Mineraltherme Böblingen

Wichtiger Hinweis: Die Mineraltherme Böblingen ist bis 19. April 2020 geschlossen.

Mineraltherme BÖBLINGEN

Bei Fragen:

- Telefon (0 70 31) 6 80 85 28
- Email: veranstaltungen@stadtseniorenrat-holzgerlingen.de

Datenschutz wird bei uns groß geschrieben, wir verwenden ihre Daten nur für die Verwaltung dieser Mitfahrt und geben sie nicht an Dritte weiter.

Haus am Ziegelhof

Telefon (0 70 31) 68 08-5 20

Haus am Ziegelhof WERKRAUM

TÖPFERN FÜR KREATIVE

Werkraum Termine

Töpferwerkstatt mit Elke Knecht
*** OFFENE WERKSTATT ***

Mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr

Anfänger und Fortgeschrittene haben hier die Möglichkeit eigene Ideen umzusetzen, ohne einen Kurs belegen zu müssen. Kommen Sie einfach spontan vorbei. Werkzeug, Ton, sonstige Materialien stehen zu Ihrer Verfügung.

Termine

1. April 2020: Glasieren
22. April 2020: Töpfern
29. April 2020: Töpfern
6. Mai 2020: Töpfern
20. Mai 2020: Glasieren
24. Juni 2020: Töpfern
1. Juli 2020: Töpfern
8. Juli 2020: Töpfern
22. Juli 2020: Glasieren

Gebühr pro Nachmittag: 12,00 Euro
zzgl. Material und Brenngebühr

Info und Anmeldung bei:
Elke Knecht (0 70 31) 60 60 34)

Haus am Ziegelhof Internetcafé

PC- und Internet-Hilfe

Wenn Sie einen PC, Laptop, Smartphone oder Tablet besitzen und Probleme mit der Bedienung haben, dann helfen wir Ihnen gerne weiter. Auch bei Problemen mit ihrem Internetanschluss dürfen Sie sich melden!

Wichtiger Hinweis: Auf Grund der aktuellen Corona Situation bieten wir Ihnen telefonische Unterstützung an. **Bitte nehmen Sie Kontakt mit unserer Hotline auf!**

Am besten Sie schreiben uns eine Email: internetcafe@holzgerlingen.de

Sie können auch gerne anrufen und erreichen uns unter der **Telefonnummer: 07031 – 6808 527** (bitte hinterlassen Sie eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter).

Stadtbücherei Holzgerlingen

Haustür-Ausleihe an der Stadtbücherei!

Die Stadtbücherei Holzgerlingen schließt für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres.

Für die zurzeit ausgeliehenen Medien werden keine Mahngebühren anfallen.

Sämtliche Veranstaltungen fallen ebenfalls aus.

In dieser Zeit stellt die Stadtbücherei einen Ausleihservice für alle Leserinnen und Leser bereit.

Schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an. Geben Sie bitte Ihre Medienwünsche, Ihrem Namen und Ausweisnummer sowie die gewünschte Abholzeit an.

Abholungen sind Montag – Freitag von 10.00 bis 16.00 Uhr möglich. In dieser Zeit sind wir auch telefonisch erreichbar.

Eine kontaktlose Ausleihe findet dann an der Haustüre der Stadtbücherei statt. Bitte wenn möglich eine Tasche mitbringen.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Do, Fr	14.30 bis 18.30 Uhr
Di	10.00 bis 12.00 Uhr 14.30 bis 17.30 Uhr
Sa	10.00 bis 13.00 Uhr

Stadtbücherei Holzgerlingen

Böblinger Str. 28, 71088 Holzgerlingen
Telefon: (0 70 31) 68 08 550
www.stabue-holzgerlingen.de

Der schnelle Draht zu Ihrer Kleinanzeige:
07031 6200-20
krzbb.de

Mutpol – Diakonische Jugendhilfe, Region Böblingen
Familienzentrum Holzgerlingen
Altdorfer Straße 5
71088 Holzgerlingen

Familienzentrum Holzgerlingen

Liebe Besucher_Innen!

Leider sind auch wir zu Vorsichtsmaßnahmen aufgrund des Coronavirus (COVID-19) verpflichtet und müssen deshalb alle **Veranstaltungen**, die das Familienzentrum betreffen sowie auch den **Betrieb des Familienlädles**

bis zum 19. April 2020 einstellen.

Auch wenn diese Maßnahmen große Auswirkungen auf unser alltägliches Leben haben, könnten sie eine Chance sein, sich Zeit zu nehmen um mal wieder Dinge zu tun, die oft zu kurz kommen:

- Gemeinsam etwas kochen...
- Eingestaubte Spiele spielen...
- Einen langen Spaziergang machen...
- Mit der Familie kreativ werden...

Und so weiter...

Wenn wir Sie bei der Ideenfindung unterstützen können, rufen Sie uns an! Wir haben gerne ein offenes Ohr für Sie:

Täglich von 9.00 bis 12.00 Uhr ist ein_e Mitarbeiter_In des Familienzentrums **telefonisch** für Sie erreichbar.

Wir hoffen, dass wir ab dem 20. April 2020 wieder gesund und munter wie gewohnt für Sie da sein können.

Bleiben Sie gesund!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Das Team des Familienzentrums

Familienlädle Holzgerlingen
Tübinger Str. 43

Unsere Öffnungszeiten sind:

Mo, Mi und Fr: 9.30 bis 12.30 Uhr
Do: 14.30 bis 18.00 Uhr
Jeden 1. und 3. Samstag im Monat: 10.00 bis 12.00 Uhr.

Kontakt: Über das Familienzentrum Holzgerlingen
(0 70 31) 2 96 19 12
familienzentrum@mutpol.de

Liebe Kund_Innen!

Leider sind auch wir zu Vorsichtsmaßnahmen aufgrund des Coronavirus (COVID-19) verpflichtet und müssen deshalb das Familienlädle **bis zum 19. April 2020 schließen.**

Bitte stellen Sie keine Spenden vor den Türen ab.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bleiben Sie gesund. Wir freuen uns, Sie hoffentlich ab dem 20. April 2020 wieder begrüßen zu können.

Das Team des Familienlädles

tupf
Tages- und Pflegeeltern e.V.
Kreis Böblingen

Kindertagespflege – Mehr als nur ein Job!
Abwechslungsreich und verantwortungsvoll

Haben Sie Lust, Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren zu betreuen und zu fördern?
Zum Beispiel in der eigenen Wohnung, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen?
Wir informieren Sie gern!

Neuer Qualifizierungskurs für Kindertagespflege:
Beginn: Do., den 07.05.2020
Zeit: 1 x pro Woche 19:30-21:45 Uhr
+ Samstagsseminare (nach Absprache)
Ort: Herrenberg

Anmeldeschluss: 20.04.2020

Wichtig: bitte melden Sie sich **frühzeitig**, aber allerspätestens bis **20.04.2020** zum erforderlichen **Infogespräch** an!

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen
Wir beraten, qualifizieren und vermitteln Tagespflegepersonen
Untere Burggasse 1
71063 Sindelfingen

TAKKI

Klinikverbund Südwest

KVSW beschließt Besucherstopp als Schutzmaßnahme für Patienten und Mitarbeiter in allen Häusern

Zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern in den Häusern des Klinikverbund Südwest vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat der Klinikverbund Südwest beschlossen, die Patientenbesuche auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. So gilt ab Freitag, den 13. März 2020 ein genereller Besucherstopp in allen Häusern des Verbundes.

Da die Verbreitung des neuartigen Coronavirus in Deutschland weiter anhält, und sich die Inkubationszeit zwischen Ansteckung und Beginn von Symptomen auf 2 bis 14 Tage beläuft, wird die Gefahr, dass ein Besucher das Virus bereits in sich trägt, jedoch noch keine Symptome verspürt, immer größer. Besonders ältere und schwerkranke Patienten sowie die Mitarbeiter aus den medizinischen und pflegerischen Bereichen, die die kritische, dringlich benötigte Infrastruktur der Krankenhäuser aufrechterhalten müssen, sollen durch diese Maßnahme geschützt werden.

Nur im Einzelfall werden Ausnahmen des Besucherverbots gemacht. So dürfen lebensbedrohlich Erkrankte und Patienten der Palliativstation von Angehörigen besucht werden. Patienten, die in den Notaufnahmen vorstellig werden, dürfen von einer Person begleitet werden. Auch Schwangere dürfen vom Partner bzw. Neugeborene sowie kranke Kinder von ihren Eltern besucht werden.

Mit der Verschärfung der Besucherregelungen schließt sich der KVSW nun anderen Kliniken in der Region an. Beispielsweise hatten in den letzten Tagen bereits die RKH Kliniken oder die Helios Kliniken ein Besuchsverbot in deren Häusern verhängt.

Landesregierung beschließt Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Aufgrund der sich zuspitzenden Lage und der stark steigenden Zunahme von Corona-Infektionen in Baden-Württemberg hat die Landesregierung am Montag, 16. März 2020 eine Rechtsverordnung nach dem Infektionsschutzgesetz beschlossen. Diese gilt sofort und wird das öffentliche Leben für die Menschen in Baden-Württemberg in vielen Bereichen stark einschränken.

Alle nicht unbedingt notwendigen Sozialkontakte einstellen

Kretschmann und Lucha appellierten noch einmal eindringlich an die Bürgerinnen und Bürger des Landes, sich an die Verordnung zu halten und von sich aus alle nicht unbedingt notwendigen Sozialkontakte einzustellen. „Bleiben Sie wenn möglich zu Hause, meiden Sie größere Menschenmengen, ziehen Sie sich zurück, achten Sie auf räumliche Distanz.“ Nur so werde es gelingen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierfür trage jede und jeder Einzelne Verantwortung.

Die Verordnung regelt neben der bereits kommunizierten Schließung mit wenigen Ausnahmen von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Hochschulen auch das Betriebsverbot folgender Einrichtungen:

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
- Bildungseinrichtung jeglicher Art, insbesondere Akademien und Fortbildungseinrichtungen, Volkhochschulen
- Kinos,
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermalbäder, Saunen,
- Fitnessstudios und sonstige Sportstätten in geschlossenen Räumen,
- Volkshochschulen und Jugendhäuser,
- öffentliche Bibliotheken,
- Vergnügungsstätten sowie
- Prostitutionsstätten.

Alle Besuche in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Dialyse-Einrichtungen und Tageskliniken sind ab sofort bis auf Weiteres verboten. Ausnahmen sind nur bei erkrankten Kindern, in Teilen der Psychiatrie und zur Sterbebegleitung unter Auflagen erlaubt. In Alten- und Pflegeheimen sowie stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sind Besuche nur mit Erlaubnis der Einrichtungsleitung und unter Schutzvorkehrungen möglich.

Personen mit Anzeichen von Atemwegserkrankungen sowie Kontaktpersonen von Corona-Erkrankten ist der Zutritt zu all diesen Einrichtungen komplett untersagt.

Der Betrieb von Gaststätten wird grundsätzlich untersagt. Von diesem Verbot ausgenommen sind Speisegaststätten, wenn sichergestellt ist, dass

- die Plätze für die Gäste so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist,

- Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist und
- in geeigneter Weise sichergestellt wird, dass im Falle von Infektionen für einen Zeitraum von jeweils einem Monat mögliche Kontaktpersonen nachverfolgbar bleiben.

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel mit mehr als 100 Teilnehmern sind verboten. Darüber hinaus gilt grundsätzlich die dringende Empfehlung alle Veranstaltungen, die nicht unbedingt notwendig sind, abzusagen – auch Familienfeiern mit weniger als 100 Gästen etc.

Bei öffentlichen Veranstaltungen mit weniger als 100 Teilnehmern entscheidet die Stadt Holzgerlingen auf Basis einer Risikoabwägung anhand der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und unter Berücksichtigung des lokalen Infektionsgeschehens über ein Verbot. Für weitere Informationen zu einzelnen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an uns als zuständigen Ortspolizeibehörde (0 70 31/68 08-161, ordnungsamt@holzgerlingen.de).

Die Verordnung finden Sie auf unserer Homepage.

Coronavirus: im Bus bitte hinten einsteigen

VVS ruft Busunternehmen auf, auf den Vordereinstieg zu verzichten

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, bittet der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) alle Busunternehmen im Verbundgebiet, ihre Fahrgäste nur noch an den hinteren Türen ein- und aussteigen zu lassen. Diese Empfehlung ist mit den Aufgabenträgern abgestimmt und soll bis auf Weiteres gelten.

Die Vorsichtsmaßnahme soll dazu dienen, die Ansteckungsgefahr für die Busfahrer und für die Fahrgäste zu reduzieren. In den Bussen sollen auch bis auf Weiteres keine Tickets mehr verkauft werden. Da die Fahrgäste aber nur mit einem gültigen Ticket in den Bus einsteigen dürfen, empfiehlt der VVS, Tickets im Vorverkauf über andere Verkaufskanäle zu erwerben, z.B. als HandyTicket über die App „VVS mobil“. Das EinzelTicket ist übers Handy sogar günstiger als beim Busfahrer. Außerdem stehen Automaten und Verkaufsstellen zum Ticketkauf zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es derzeit keine Einschränkungen im Bus- und Bahnverkehr. Ziel ist es, das Angebot im öffentlichen Nahverkehr vollumfänglich aufrecht zu erhalten. Daher hält der VVS alle Fahrgäste dazu an, in den öffentlichen Verkehrsmitteln den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Gesundheitsbehörden des Landes und der Kommunen zu folgen und die notwendigen Hygienemaßnahmen unbedingt einzuhalten.

Coronavirus: Schülerfahrten im regionalen Busverkehr werden vorübergehend ausgesetzt

Ab morgen, 17. März 2020, gilt der Ferienfahrplan im regionalen Busverkehr – S-Bahn und SSB fahren unverändert

Wegen der Verbreitung des Coronavirus hat die baden-württembergische Landesregierung beschlossen, die Schulen im Land ab Dienstag, 17. März 2020, bis zum Ende der Osterferien zu schließen. Daher fallen auch die speziellen Schülerfahrten im regionalen Busverkehr in diesem Zeitraum aus. Der Ferienfahrplan tritt damit bereits ab morgen, 17. März 2020, in Kraft. Der aktuelle Fahrplan ist in der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) erfasst und kann über die App „VVS mobil“ und vvs.de abgerufen werden.

Die Verkehre der S-Bahn Stuttgart und der SSB sind derzeit nicht betroffen.

Finanzamt geschlossen

Das Finanzamt Böblingen ist wegen des Coronavirus bis auf Weiteres **geschlossen**. In dringenden Fällen sind wir unter der Telefonnummer (0 70 31) 13-01 erreichbar.

Das Landratsamt informiert

Rebhuhn-Schutzprojekt Oberes Gäu

Zählungen müssen leider ausfallen

Im Rahmen des Rebhuhn-Schutzprojekts Oberes Gäu war eine für zwei Termine angesetzte Rebhuhnzählung im Oberen Gäu geplant (Termine waren 18. und 25. März 2020).

Viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer hatten sich dazu schon gemeldet.

Diese Zählung fällt nun leider auch den Vorsichtsmaßnahmen rund um den Coronavirus zum Opfer. Für die Kartierung wäre im Vorfeld eine Einführung in die Methodik nötig gewesen. Diese Veranstaltung ist jedoch angesichts von mindestens 70 Teilnehmern derzeit nicht möglich. Die Wildforschungsstelle des Landwirtschaftlichen Zentrums Badens Württembergs und der Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Böblingen haben diese Entscheidung gemeinsam gefällt.

Da die Zählung nur in der Paarungszeit durchgeführt werden kann, wird im nächsten Jahr dann ein neuer Versuch unternommen, den Bestand der Rebhühner im Oberen Gäu zu ermitteln. Allen, die mitgemacht hätten, gilt ein dickes Dankeschön und die Hoffnung, dass sie auch beim nächsten Mal mit dabei sein werden.

Kreistierheim Böblingen bis auf weiteres geschlossen

Besucherkontakt nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Schutz von Besuchenden und Mitarbeitenden

Das Kreistierheim Böblingen schließt analog zum Vorgehen des Landratsamtes ab sofort bis auf weiteres für jeden unangemeldeten Publikumsverkehr. Nach telefonischer Vereinbarung sind vereinzelte Termine möglich. Auf der Homepage des Kreistierheims Böblingen werden dazu Informationen eingestellt, http://www.kreistierheim-bb.de.

Mit dieser Einschränkung will das Kreistierheim Böblingen mithelfen, die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen und sowohl Besucherinnen und Besucher als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ansteckung zu schützen.

Das Jobcenter informiert:

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse stellt das Jobcenter Landkreis Böblingen **ab Mittwoch, den 18. März 2020** für seine Dienststellen in Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg die Kommunikationswege mit seinen Kundinnen und Kunden auf unbestimmte Zeit um.

Persönliche Vorsprachen sind dann nicht mehr möglich.

Bitte nutzen Sie unser Onlineangebot jobcenter.digital auf unserer Homepage www.jobcenter-landkreis-bb.de/jobcenter-digital/

In dringenden Notfällen schreiben Sie uns eine Mail (unter Angabe Ihrer Telefonnummer und Kundennummer) und wir werden uns schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Oder rufen Sie uns an,
unter der jeweiligen Servicehotline.

Regionales Jobcenter Böblingen

Jobcenter-LK-Boeblingen.
Calwer-Str-1@jobcenter-ge.de

Telefonnummer (0 70 31) 43 93-0

Regionales Jobcenter Sindelfingen

Jobcenter-LK-Boeblingen.
Sindelfingen@jobcenter-ge.de

Telefonnummer (0 70 31) 7 24 01-0

Regionales Jobcenter Herrenberg

Jobcenter-LK-Boeblingen.
Herrenberg@jobcenter-ge.de

Telefonnummer (0 70 32) 91 53-0

Regionales Jobcenter Leonberg

Jobcenter-LK-Boeblingen.
Leonberg@jobcenter-ge.de

Telefonnummer (0 71 52) 93 43-75

Dadurch schafft das Jobcenter Landkreis Böblingen die Voraussetzungen, dass Ihre Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können. So wollen wir einen Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie leisten und gleichzeitig die Zahlung von Geldleistungen in dieser schwierigen Lage sicherstellen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.jobcenter-landkreisbb.de

Bleiben Sie gesund.

Ihr Jobcenter Landkreis Böblingen

Meinungen aus den Fraktionen

Holzgerlingen braucht mehr und neue Pflegeplätze

Zur Gemeinderatssitzung am 10. März 2020:

Über 70% der zu pflegenden Menschen werden von Angehörigen im häuslichen Umfeld versorgt, oft mit punktueller professioneller Pflege. Nicht selten gehen Angehörige dabei an die Grenzen ihrer körperlichen und seelischen Belastbarkeit oder sogar darüber hinaus. Meist ist der Wunsch der zu Pflegenden und deren Angehörigen, einen Umzug in ein Pflegeheim zu vermeiden.

In der gerontologischen Forschung zeigt sich eine nicht unbedeutende Gruppe von Menschen „on the margins of care“, Menschen „an den Grenzen von Pflege“, deren Bedürfnisse sich durch unterschiedliche Unterstützungsangebote erfüllen lassen. Menschen, die aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit und vor allem ihrer selbstbestimmt geäußerten Wünsche, sich nicht eindeutig am besten zuhause oder im Pflegeheim versorgen lassen, sondern für die es Alternativen braucht.

Aktuell gibt es in Holzgerlingen neben der familiären häuslichen Pflege (mit der Tagespflege als Ergänzung) lediglich die vollstationäre Pflege im Haus am Ziegelhof. Am 16.01.2020 haben 80 Interessierte die Veranstaltung des Stadtseniorenrates, der Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung und der BNU zu ambulant betreuten Pflegewohngruppen besucht. Dabei wurden anschaulich die möglichen Wege zu anbietergestützten oder selbstverantworteten „Pflege-WG‘s“ aufgezeigt.

Der Kreispflegeplan in der Fortschreibung 2025 hat zwei entscheidende Schwächen: er geht davon aus, dass Kommunen ihre Pflegeheime für ihre eigenen Einwohner*innen bauen. In der Mehrzahl der Fäl-

le kommen aber weder Pflegebedürftige noch deren Angehörige aus der Kommune, sondern haben den Pflegeheimplatz als nächsten freien von einer entlassenden Klinik oder Rehaeinrichtung zugewiesen bekommen. Dies wird sich auch auf Grund der demographischen Entwicklung (immer mehr Menschen werden älter) und des medizinischen Fortschritts (immer mehr Ältere überleben Erkrankungen pflegebedürftig) nicht ändern. Und: Der Kreispflegeplan erfasst nicht die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen, Grundlage sind ausschließlich demoskopische Zahlen und ein „Weiterso wie bisher".

Die Fraktion der BNU meint, dass vor einer großen Investition, wie es Planung und Bau eines Pflegeheims ist, dringlich die Bedürfnisse der Menschen vor Ort in Erfahrung gebracht werden müssen. Dazu fordern wir eine Sozialraumanalyse, um nicht für die Bürgerschaft, sondern mit der Bürgerschaft zu handeln.

Sprechen Sie Ihre gewählten Gemeinderatsvertreter*innen an und diskutieren Sie mit!

BNU- Fraktion im Gemeinderat Holzgerlingen

Kindergarten-nachrichten

Stellenausschreibung

Die Evangelische Kirchengemeinde Holzgerlingen

Im eingruppigen Kindergarten in der Friedhofstraße 14 ist die Stelle der

Kindergartenleitung

zum **1. September 2020** neu zu besetzen.

Stellenumfang: 100%, unbefristet

Die Kinder sind zwischen 3 und 6 Jahren alt.

Die Betreuungszeiten sind zur Zeit: 7.30 bis 13.00 Uhr und am Montag auch nachmittags 14.00 bis 16.00 Uhr.

Wir wünschen uns:

– Freude an der Leitung und Verantwortung
– Pädagogisches Fachwissen
– Selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
– Religionspädagogisches Anliegen
– Zugehörigkeit zur ev. Kirche oder einer Kirche der ACK

Wir bieten:

– Unbefristete Anstellung nach KAO (zusätzliche freie Tage)
– Fort- und Weiterbildungsangebote
– Gute Atmosphäre und Betriebsklima mit gutem Team in schönem historischem Ambiente
– Erwartungsvolle Kinder, aktive und motivierte Elternschaft

Ihr Bewerbung richten Sie bitte schriftlich oder als pdf-Datei an Pfarrer Traugott Meßner, Kirchstraße 12, 71088 Holzgerlingen, Telefon (0 70 31) 60 72 72, E-Mail: Traugott.Messner@elkw.de

Für nähere Info können Sie gerne im Kindergarten selbst anrufen oder vorbeischauen:

Telefon (0 70 31) 60 92 64

Der Evang. Kindergarten Holzgerlingen

Kulturelles

Verein für Heimatgeschichte Holzgerlingen e.V.

Das Heimatmuseum bleibt bis bis zum 19. April 2020 geschlossen

Angesichts der aktuellen Situation zum Corona-Virus bleibt das Heimatmuseum zunächst bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Eröffnung der Sonderausstellung „Schaukelpferd & Co. – Spielzeug vom Dachboden" wird auf einen späteren Termin verlegt. Wir werden den neuen Termin bekanntgeben so bald dies möglich ist.

Der offene Sonntag am 5. April 2020 entfällt. Die Donnerstagsführung am 9. April 2020 findet nicht statt – Führungen sind bis auf weiteres ebenfalls nicht möglich.

Ob die Jubiläumsveranstaltung zum 40.-jährigen Vereinsjubiläum am 25. April 2020 stattfinden kann, ist derzeit noch sehr unsicher. Wir werden noch vor Ostern alle geladenen Gäste informieren, ob auch dieser Termin verschoben werden muss.

Wir bitten Sie um Verständnis und Beachtung. Gemeinsam möchten wir dazu beitragen, dass die Verbreitung des Corona-Virus so gut wie möglich eingedämmt wird.

Wilfried Dölker

Vorsitzender

Jugendreferat

Jugendgemeinderat

Jugendgemeinderat sucht Mitbestimmer!

Du hast noch nie etwas vom Jugendgemeinderat gehört? Dann hast du echt was verpasst!

Der Jugendgemeinderat (JGR) vertritt die Interessen und Meinungen der Jugend gegenüber der Stadt und dem Gemeinderat. Im JGR hast du die Chance Deine Dinge ins Rollen zu bringen, mitzuentscheiden und Dich einzumischen. Jetzt hast du die Möglichkeit es selbst in die Hand zu nehmen. WERDE MITBESTIMMER!

Du willst etwas verändern und mitbestimmen? Du bist zwischen 14 und 21 Jahre alt? Du wohnst in Holzgerlingen? Oder aber du wohnst in Altdorf, Hildrizhausen und Weil im Schönbuch und gehst in Holzgerlingen zur Schule? Dann bewirb dich beim Jugendgemeinderat Holzgerlingen!

Füll dafür einfach die Zustimmungserklärung aus und gib diese bis spätestens Sonntag, den 5.4.2020 beim Jugendreferat im Rathaus in Holzgerlingen, in der Schule im Sekretariat oder bei der Schulsozialarbeit ab.

Noch Fragen? Denn melde Dich einfach bei Dagmar Radler (0173-3052803 oder dagmar.radler@holzgerlingen.de) oder schau auf unserer Facebook oder Instagram-Seite vorbei.

Wir freuen uns auf dich!

Zustimmungserklärung

Die Zustimmung ist spätestens bis zum 05. April 2020 abzugeben

Ich stimme hiermit meiner Aufnahme in den amtlichen Stimmzettel für die im Mai 2020 stattfindende Wahl des Jugendgemeinderates der Stadt Holzgerlingen zu.

Name _____

Vorname _____

Schule/Ausbildung _____

Geburtstag _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Datum und Unterschrift _____

Die Stadtverwaltung benötigt für die Vorstellung der Kandidat*innen im Internet, dem Nachrichtenblatt und einem separaten Wahlprospekt ein digitales Passbild und eine kurze Beschreibung der Ideen und Vorstellungen, die der/ die Kandidat*in angehen möchte. Die Kurzbeschreibung sollte nicht länger als vier Zeilen sein Hierfür könnt ihr gerne die Rückseite verwenden.
Mit Abgabe der Zustimmungserklärung wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten und deren Veröffentlichung im Rahmen der Wahl zugestimmt.

Alles auf einen Blick:

Aktuelle Informationen, Termine und eine Übersicht über Veranstaltungen in Holzgerlingen finden Sie auch unter **www.holzgerlingen.de**

Schulnachrichten

Berkenschule
Grundschule Holzgerlingen und
Werkrealschule Holzgerlingen/Altdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Berkengrundschule und Werkrealschule Holzgerlingen E.v.

Termin: 30. März 2020 um 20.00 Uhr
Ort: Schülercafé Berkenschule

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Vorlegen des Tätigkeitsberichtes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen des Vorstandes
5. Sonstiges

Wer sich vorstellen kann, aktiv im Vorstand mitzuwirken, darf sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Auch für Anregungen die mit auf die Tagesordnung genommen werden sollen sind wir offen und bitten um eine kurze Information vorab. Gerne per Mail an: **foerderverein-berkenschule@web.de**

Über eine rege Teilnahme freut sich das Team des Fördervereins.

Böblingen-Sindelfingen
Außenstelle Holzgerlingen

Telefon (0 70 31) 64 00 85
Eberhardstraße 21

E-Mail: **holzgerlingen@vhs-aktuell.de**
www.vhs-aktuell.de

Öffnungszeiten:
Mittwoch 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

Liebe Freundinnen
und Freunde der vhs.,

um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, folgen wir der Rechtsverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg vom 16. März 2020. Unter anderem ist darin ein Betriebsverbot von Volkshochschulen enthalten, was bedeutet, dass wir bis zum 19. April 2020 keine Präsenzveranstaltungen in der vhs durchführen dürfen.

Weitere Informationen der vhs.Böblingen-Sindelfingen stellen wir zeitnah auf die homepage unter www.vhs-aktuell.de

Wir sind per Mail und telefonisch für Sie erreichbar. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Dr. Christian Fiebig
und das gesamte Team der vhs.

Kirchliche Mitteilungen

Ökumene Holzgerlingen

Gelungener Weltgebetstag

Was für schöne Musik, welch angenehme Atmosphäre, welch ansprechende Gedanken... so und ähnlich äußerten sich die Frauen nach dem Weltgebetstag. Wir haben eine schöne Liturgie in der Johanneskirche gefeiert – und beim Ständerling gab es viele Möglichkeiten sich auf unterschiedliche Weise zu begegnen, kennenzulernen, manches nachzufragen, Kommendes zu besprechen. Mit knapp 1000 Euro können wir Projekte in Simbabwe und darüber hinaus von Holzgerlingen aus mit unterstützen.

Vielen Dank! für´s Team: Christiane Breuer

Evangelische Kirchengemeinde Holzgerlingen
www.ev-kirche-holzgerlingen.de

I Mauritiuskirche,	Kirchstraße 12, Telefon 60 72 72, Fax 60 72 73
	Pfarrer Traugott Meßner
II Johanneskirche	Bühlenstraße 85 Telefon 60 72 82, Fax 60 72 83
	Pfarrer Markus Häberle
III Mauritiuskirche	Im Brennofen 26/1, 72135 Dettenhausen Telefon (0 71 57) 6 61 17 Fax (0 71 57) 53 64 69
	Pfarrerin Bettina Reiser-Krukenberg

E-Mail:
Pfarramt.Holzgerlingen-1@elkw.de
Pfarramt.Holzgerlingen-2@elkw.de
Pfarramt.Holzgerlingen-3@elkw.de

Kirchenpflege:	Sabine Haller, Telefon 41 17 75
Mesnerin Mauritiuskirche:	M. Geringer Telefon 60 59 85
Mesnerin Johanneskirche:	K. Walesch Telefon 9 25 23 81

Öffnungszeiten in den Pfarrbüros:

Pfarrbüro I:	Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr
	Mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr
Pfarrbüro II:	Mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr

Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12,24

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage finden die folgenden Veranstaltungen NICHT statt:

Freitag, 20. März 2020

Die ökum. Andachten im Pflegeheim und Haus am Ziegelhof.

Die Kirchenchorprobe im Johannes-Brenz-Haus.

Samstag, 21. März 2020

Der Abend für die Frau im Johannes-Brenz-Haus.

Sonntag, 22. März 2020 – Lätare

Alle Gottesdienste in der Mauritius- und Johanneskirche.

Die Kinderkirchen im Johannes-Brenz-Haus und in der Johanneskirche.

Livestream-Gottesdienst mit Team Zeitraum aus der Johanneskirche um 10.30 mit Pfr. Häberle ohne Gottesdienst-Besucher.

Predigttext Jesaja 66,10-14.

Der Livestream erscheint um 10.30 Uhr auf unserer Homepage www.ev-kirche-holzgerlingen.de

Montag, 23. März 2020

Der Frauentreff und Frau aktiv im Johannes-Brenz-Haus.

Dienstag, 24. März 2020

Das Bewegungstraining und die öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Johannes-Brenz-Haus.

Mittwoch, 25. März 2020

Der Missionsfrauenkreis im Johannes-Brenz-Haus.

Das Eine-Welt-Frühstück für Jedermann und der Frauenkreis in der Johanneskirche.

Donnerstag, 26. März 2020

Der Seniorennachmittag und die Bibelstunde im Johannes-Brenz-Haus.

Freitag, 27. März 2020

Die Kirchenchorprobe im Johannes-Brenz-Haus.

Liebe Gemeinde,

wir sind in einer Situation, wie wir sie noch nie hatten. Deshalb können auch sämtliche Veranstaltungen nicht mehr stattfinden. Das tut sehr weh und ist nur schwer zu ertragen. Dennoch ist das Gebot der Stunde, es zu tun.

Bis auf Weiteres können nicht einmal mehr Gottesdienste stattfinden. Wir müssen nun neue Wege finden, wie wir Gemeinde leben können, denn gerade jetzt ist es wichtig, zusammen zu stehen, auch wenn wir nicht zusammenkommen können. Gerade jetzt in einer Zeit, in der Angst und Panik um sich greift, sind wir angewiesen auf das Wort Gottes, seine Nähe und das Wissen, dass wir in ihm Ruhe und Halt finden.

Wir wollen weiterhin jeden Sonntag einen Gottesdienst über Livestream ausstrahlen, außerdem sind unsere Gottesdienste auf unserer Homepage zu hören. Bitte machen Sie davon Gebrauch, so sind wir durch denselben Gottesdienst, den jeder wo anders

erlebt, doch verbunden. Wir werden auch andere Möglichkeiten und Wege suchen, wie wir Gemeinde in diesen Zeiten leben können. Wir werden Sie darüber über unsere Homepage und das Nachrichtenblatt informieren.

Ihnen allen eine behütete und bewahrte Zeit, in der Sie spüren und erfahren, dass Jesus Christus Ihnen nahe ist und die notwendige Ruhe und Besonnenheit schenkt.

Ihr Pfarrer Traugott Meßner

Evangelischer Kirchenchor Holzgerlingen

Unser Chorleiter wird sich örtlich verändern, deshalb sucht die Evangelische Kirchengemeinde Holzgerlingen zum 15. September 2020 für ihren Kirchenchor eine/n

Chorleiter/-in

mit C-Prüfung oder mit Studium der Kirchenmusik, bzw. Lehramt Fachrichtung Musik.

Dienstauftrag:4,2 h/Woche. Anstellung und Vergütung nach KAO bzw.TVÖD.

Probe ist am Freitagabend um 19.30 Uhr im Johannes-Brenz-Haus. Der Chor besteht aus 45 Sängerinnen und Sängern, die auch gerne mal gesellige Lieder singen.

Aufgaben:

-Leitung der Chorproben

– Mitwirkung in Gottesdiensten, besonders in den Festzeiten mit Schwerpunkt auf klassischem kirchenmusikalischem Repertoire.

– Zusammenarbeit mit anderen Chören, z.B. Posaunenchor und in der Ökumene.

– Konzerte finden ein bis zwei Mal im Jahr statt.

Bei Rückfragen oder weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an unseren Vorstand

Christof Schill Telefon (0 70 31) 60 27 00

Bewerbungen bis zum 15. Mai 2020 an

Pfarrer Traugott Meßner, Pfarrbüro 1
Mauritiuskirche, Kirchstraße 12
71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 60 72 72
Mailadresse: Pfarramt.Holzgerlingen-1@elkw.de

An diese Adresse richten Sie bitte Ihre Bewerbung.

Flüchtlinge

<<< Unterstützung verschiedenster Art für die Flüchtlinge am Ort >>>

Wir suchen Ihre Unterstützung für die örtliche Flüchtlingsarbeit. Dabei besteht in konkreten Fällen v.a. Bedarf an Paten sowie an Begleitung zu Ärzten&Behörden. Für Fragen, Angebote und auch bei Interesse zur Mitarbeit stehen Thomas Maurer (Holzgerlingen Karlstraße – Email schnellehilfe@holzgerlingen-sozial.de) sowie Tina Binder, Özge Görkem und Christine Henck (Geflüchtete in Anschlussunterbringung – Mob. (01 60) 8 85 44 36/ Telefon (0 70 31) 6 80 83 11) gerne vermittelnd bereit.

Team Seelsorge

Der schnelle Draht zu Ihrer Kleinanzeige:
07031 6200-20
krzbb.de

Gospel and more
Der Pop- und Gospelchor der ev. Kirche Holzgerlingen
www.gospelandmore-holzgerlingen.de

Einladung zum Mitsingen

Wer singen und lachen kann,
der erschreckt sein Unglück.

Christoph Lehmann (1579 – 1639, deutscher Schriftsteller)

... wer auch gerne **singen** und lachen will, ist herzlich eingeladen. Wir proben immer mittwochs um 20.00 Uhr im Johannes-Brenz-Haus, Pfarrgartenstr. 15 in Holzgerlingen (Ferien ausgenommen).

Wenn Sie unsicher sind, ob die Probe stattfindet, wir halten Sie online auf dem Laufenden:

https://www.gospelandmore-holzgerlingen.de/

team
Seelsorge
Holzgerlingen

Wir bieten Ihnen
Gespräche und Begleitung bei:

– Konflikten in Familien, Ehe und Beruf
– Depressiven Verstimmungen
– Glaubens- und Lebensfragen
– Trauerprozessen

usw.

Kontaktaufnahme:

team Seelsorge Frau Durst
Telefon (01 76) 67 53 08 59
oder
iav-Beratungsstelle Frau Bloching
Telefon (0 70 31) 68 474 60

Katholische Kirchengemeinde

Holzgerlingen – Altdorf – Hildrizhausen

Gottesdienstordnung – Bitte beachten:

In einer Krisensitzung heute, 16. März, hat Bischof Dr. Fürst alle öffentlichen Gottesdienste bis einschließlich 19. April abgesagt.

Die Kirchengemeinderatswahl findet nur als Briefwahl statt. Die Wahlbriefe müssen bis Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr in den Briefwahlkästen sein.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat ihre Vorgaben für den Umgang mit den Gottesdiensten in der Corona-Krise massiv verschärft. Alle öffentlichen Eucharistiefeiern und anderen Gottesdienste werden bis einschließlich 19. April 2020 abgesagt.

„Eine sehr schmerzliche Entscheidung, die mir schwerfällt“.

Für die Seelsorge gilt:

- Alle Pfarrbüros sind weiterhin zu den gewohnten Zeiten per Telefon oder E-Mail erreichbar. Die pastoralen Mitarbeiter/innen sind weiterhin in seelsorgerlichen Fragen ansprechbar. Hauskommunion und Krankensalbung können nur in bes. Fällen gespendet werden.
- Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. Firmungen, die bis Ende Mai geplant waren, werden abgesagt und im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 nachgeholt.
- Trauungen, Tauffeiern werden bis mindestens Ende Mai verschoben. In dringenden Ausnahmesituationen können Einzeltaufen im engsten Familienkreis stattfinden.
- Beerdigungen finden – mit Beachtung der behördlichen Vorgaben für die Teilnehmerzahl – statt. Gedenkgottesdienste (Requiem) können erst später nachgeholt werden.
- **Unsere Kirchen bleiben geöffnet** für Personen, die einen Ort für Stille, Besinnung, Gebet aufsuchen möchten.
- Eine sonntägliche Eucharistiefeier um 9.30 Uhr aus der Domkirche St. Martin, Rottenburg, wird bis auf weiteres live auf der diözesanen Homepage drs.de übertragen. Für die Feier der Kar- und Ostertage werden noch Lösungen erarbeitet. Bitte dazu die aktuellen Informationen – in der Zeitung, den Mitteilungsblättern, den Schaukästen und auf der homepage – beachten.

Wir danken Ihnen für Ihr vorsorglich-verantwortliches Handeln unter Beachtung aller aktuellen Regelungen.

Ihr Pfarrer Anton Feil

Wochendienst bei Beerdigungen

24. bis 27. März 2020: Pastoralreferentin Ch. Breuer

Text zum Bedenken

„Genieße die Ruhe. Komm mit dir in Einklang. Wer mit sich in Einklang ist, den bringt nichts mehr aus der Ruhe.“ (Anselm Grün)

Kirchengemeinderatswahl
Holzgerlingen – Altdorf – Hildrizhausen

Bitte nutzen Sie die Briefwahl für die Kirchengemeinderatswahl der kath. Kirchengemeinde

Holzgerlingen – Altdorf – Hildrizhausen

Aufgrund der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen bezüglich der Corona Virus Ausbreitung, bleiben die Wahllokale am 21./22. März 2020 geschlossen und es finden auch keine Gottesdienste statt.

Für die Kirchengemeinderatswahlen am **22. März 2020** haben sich

11 Personen zur Kandidatur bereit erklärt.

Schon **ab 16 Jahren haben Sie Wahlrecht**.

Es kommt auf **Ihre Stimme an!**

Nutzen Sie die Möglichkeit zur Briefwahl!

Die Briefkästen in

Hildrizhausen: Briefkasten beim Kircheneingang, Schönbuchstr. 32

Altdorf: Pfarrer-Schubert-Haus, Bühlstr. 7, Kellergeschoss

Holzgerlingen: Kath. Pfarramt, Schubertstr. 19

bleiben bis Sonntag, 22. März 2020, 16.00 Uhr geöffnet.

„Mitbestimmen X wählen gehen“

Der Wahlausschuss

Alles auf einen Blick:
www.holzgerlingen.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Dienstag:	16.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 bis 11.00 Uhr
Freitag:	9.30 bis 10.30 Uhr

Telefon (0 70 31) 7 47 00, Fax (0 70 31) 74 70 10
Adresse: Schubertstr. 19, 71088 Holzgerlingen
E-Mail: KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de

Internetseite:
www.kath-kirche-holzgerlingen.de,
www.kath-kirche-altdorf.de,
www.kath-kirche-hildrizhausen.de

Pfarrer Feil:
Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01,
E-Mail: Anton.Feil@drs.de

Pastoralreferentin Christiane Breuer:
Telefon (0 70 31) 7 47 00 oder 74 70 14,
E-Mail: christiane.breuer@drs.de
Internetseite: www.kath-jugend-schoenbuch.de

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen:
Thomas Gohlke: Telefon (01 73) 5 87 76 86

Hausmeisterin in Altdorf:
Gabriela Fluhr-Rotterschmidt:
Telefon (01 51) 65 47 23 65

Katholische Italienische Kirchengemeinde in der Seelsorgeeinheit

GESÙ MISERICORDIOSO!
Per la nostra meditazione:

La vita è così breve che non c'è tempo per litigi, per il rancore e per la guerra. C'è solamente il tempo per amare e dura solamente un istante.

(Mark Twain)

Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano,
Telefonnummer: (0 70 31) 4 38 02 15;
E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr
und Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr

Don Emeka: (nach Vereinbarung)
Mobil (01 62) 6 17 42 64

Domenica 22 marzo 2020
Santa Messa ore 10.30 Schönaich IT/DE.

Domenica 29 marzo 2020
Santa Messa ore 11.00 Schönaich.

Il prossimo 22 marzo, a Schönaich dalle ore 10.00 alle ore 16.00, si terranno le elezioni per il nuovo consiglio pastorale della comunitá italiana Gesú Misericordioso. Di seguito la lista finale dei candidati:

Anna Basile, Anna Volpe, Carmela Cafaro, Luisa Caccavale, Maria Rosa Biasi, Rosaria Catania, Silvia Luciana Solimando, Angelo Catania, Antonino Anania, Antonino Biasi, Antonio Schiavo, Filippo Pappalardo, Giovanni Basile, Giovanni Grassia, Maurizio Parlabene, Placido Pappalardo, Rocco Corlito, Rosario Gozza, Salvatore Terrazzano, Salvino Arena.

Vi consigliamo, vista la situazione venutasi a creare a causa del corona virus, di evitare di sostare per troppo tempo all´interno della sala durante le votazioni.

Sonntag, 22. März 2020
10.30 in Schönaich. IT/DE

Sonntag, 29. März 2020
11.00 in Schönaich.

Am 22. März findet die Wahl des neuen Ital. Pastoralrates in Schönaich von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Folgend die Kandidatenliste:

Anna Basile, Anna Volpe, Carmela Cafaro, Luisa Caccavale, Maria Rosa Biasi, Rosaria Catania, Silvia Luciana Solimando, Angelo Catania, Antonino Anania, Antonino Biasi, Antonio Schiavo, Filippo Pappalardo, Giovanni Basile, Giovanni Grassia, Maurizio Parlabene, Placido Pappalardo, Rocco Corlito, Rosario Gozza, Salvatore Terrazzano, Salvino Arena.

Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Holzgerlingen

Pastorat Ulrike Burkhardt-Kibitzki
Eberhardstraße 44, Holzgerlingen, Telefon 2 62 81 42,
www.emk-holzgerlingen.de

Wort für die Woche:

Christus ist im Leiden bis an das Ende der Welt.

Roland de Pury

Sonntag, 22. März 2020
9.45 Gottesdienst
9.45 Kinderkirche und Kirchenmäuse

Mittwoch, 25. März 2020
20.00 40-Tage-Aktion – Kleingruppen

Donnerstag, 26. März 2020
18.30 Bläserkreis

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Christliche Versammlung,
Goethestraße 5, Telefon 60 37 42

Bis auf weiteres finden keine Veranstaltungen statt.

Aidlinger Kreis

Bis auf weiteres finden keine Veranstaltungen statt.

Jehovas Zeugen

Versammlung Holzgerlingen
Königreichssaal – Bebelsbergstraße 15

Information zur aktuellen Situation

Die Gesundheit und das Leben unserer Familie und unserer Mitmenschen ist uns als Zeugen Jehovas äußerst wichtig.

Wir nehmen die Anweisungen und Empfehlungen zum Infektionsschutz sehr ernst.

Deshalb sind bis auf Weiteres die Zusammenkünfte in unserem Königreichssaal angesagt.

Millionen Menschen in aller Welt haben in der Bibel Antworten auf die Fragen des Lebens gefunden. Sie können das auch!

Hier kann man die Bibel online lesen und als Hörbuch oder in Gebärdensprache herunterladen. Die Neue-Welt-Übersetzung der Bibel ist eine genaue, lesefreundliche Übersetzung. Es gibt sie als Voll- oder Teilausgabe in **über 160 Sprachen**. Bisherige Auflage: **über 220 Millionen**.

https://www.jw.org/de/bibliothek/bibel/

Neuapostolische Kirche

Gartenstraße 79

Gottesdienste:

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind zunächst bis Donnerstag 2. April 2020 alle Gottesdienste und sonstige kirchlichen Angebote ausgesetzt.

Am Sonntag den 22. und 29. März wird ein Videogottesdienst durchgeführt.

Jeweils aktuelle Informationen hierzu entnehmen sie bitte unserer Internetseite. www.nak-sued.de

Weitere Informationen über die Neuapostolische Kirche, besondere Gottesdienste sowie die ausführlichen Monatsinformationen der Kirchengemeinde Böblingen erhalten Sie im Internet unter www.nak-sindelfingen.de/boeblingen

Willkommen in unseren Gottesdiensten.

Max-Eyth-Straße 8
Telefon (0 70 31) 49 45 33
E-Mail: k.renz@t-online.de

Kontakt: Kurt Renz-Gemeindeleiter

Gemeindebüro:	Böblinger Straße 66, Telefon 49 45 33
Sprechzeiten:	Montag bis Freitag, 8.00 bis 20.00 Uhr, Samstag, 9.00 bis 14.00 Uhr.
E-Mail:	k.renz@t-online.de

Netzwerk... Jesus verbindet....

auch in harten Zeiten der Krise.

Wir schränken unsere Treffen wie folgt ein und passen uns den jeweils aktuellen Auflagen entsprechend an.

Sonntag, 22. März 2020
10.00 Gottesdienst entfällt.

Wir treffen uns in kleineren Gruppen für Gebet und „ free worship"

Nähere Info über unsere Hotline (01 72) 6 34 96 14

Kleingruppen finden in den versch. Häusern/Familien wie bisher statt

Nähere Info über unser Gemeindebüro oder unter www.netzwerk-fgs.de

Aufgrund der behördlichen Auflagen findet ab sofort kein öffentlicher Gottesdienst bis auf Weiteres statt.

Wir treffen uns unter der Woche in Kleingruppen in versch. Häusern.

Nähere Info unter HOTLINE (01 72) 6 34 96 14.

Royal Rangers Holzgerlingen, Stamm 206

Liebe Rangereltern und Rangers,

aufgrund der behördlichen Auflagen finden bis auf Weiteres keine Veranstaltungen der Royal Ranger mehr statt.

Sobald sich die Lage entspannt hat, werden wir wieder informieren.

Gut Pfad... und bleibt gesund.

Nähere Infos zu den Rangers unter www.rr-206.de oder Hauptstammleiterin Viola Renz (0 70 31) 49 45 33

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz

DRK Ortsverein Holzgerlingen-Altdorf

Absage aller Veranstaltungen / Verschiebung Jahreshauptversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und nachdem diese Woche die Schulen geschlossen wurden, haben wir uns dazu entschlossen, die Bereitschaftsabende, die JRK Gruppenstunden, unsere Seniorenangebote sowie Erste-Hilfe-Kurse bis auf weiteres abzusagen. Dies gilt natürlich ebenso für die am Freitag, 3. April 2020 geplante Jahreshauptversammlung.

Mit dieser Entscheidung folgen wir den Vorgaben und Empfehlungen der Landesregierung Baden-Württemberg sowie dem DRK Landesverband Baden-Württemberg e.V. Wir als Vereinsführung tragen zuallererst Verantwortung für die Gesundheit unserer Helferinnen und Helfer. Dazu gehören auch ältere Mitglieder, die zu den Risikogruppen zählen und die es besonders zu schützen gilt.

Die Maßnahme hilft außerdem, Infektionsketten zu unterbrechen und trägt so zur notwendigen Verlangsamung der Virus-Ausbreitung bei. Sie dient damit auch dem Schutz der Bevölkerung von Holzgerlingen und Altdorf.

Zuletzt müssen wir als Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes, der wichtige Aufgaben im Bevölkerungsschutz wahrnimmt, weiterhin einsatzfähig bleiben.

Jeder Einzelne ist jetzt dazu aufgerufen durch sein Verhalten und insbesondere die Beachtung der Hygieneregeln die weitere Ausbreitung zu verhindern.

Michael Heim
1. Vorsitzender

SpVgg Holzgerlingen
Geschäftsstelle:
Hinter den Weingärten 5
(neben dem Sportheim)

Telefon/Fax/Anrufbeantworter:
(0 70 31) 60 59 19

Internet: www.spvgg-holzgerlingen.de
E-Mail: mail@spvgg-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten:
Dienstags 18.30 bis 20.00 Uhr
Donnerstags 10.00 bis 11.30 Uhr
(außer den Schulferien)

Abteilung Fußball
www.spvggholzgerlingen.de

Delegiertenversammlung am 27. März 2020 – ABGESAGT

Absage / Verlegung der Delegiertenversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation hat die SpVgg Holzgerlingen entschieden, dass die geplante **Delegiertenversammlung am 27. März 2020 abgesagt** und auf einen noch unbestimmten Zeitpunkt verlegt wird.

Die gewählten Delegierten werden entsprechend informiert.

Der neue Termin sowie die entsprechende Tagesordnung wird zu gegebener Zeit im Nachrichtenblatts veröffentlicht.

Abteilung Fußball und
In der Fußballjugend ist was los

Um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, findet kein Spiel- und Trainingsbetrieb statt.

Des Weiteren möchten wir Sie informieren, dass folgende Veranstaltungen ausfallen:

24. März 2020
Abteilungsgremiumssitzung – abgesagt

26. März 2020
Jugendbetreuerversammlung – abgesagt

27. März 2020
Delegiertenversammlung der SpVgg – abgesagt

28. März 2020
Fahrradbörse – abgesagt

Aktuelle Infos finden Sie unter:
www.spvggholzgerlingen.de

Wir wissen dass es eine schwierige Situation ist, aber wir werden auch diese schwere Zeit gemeinsam überstehen.

Bleibt gesund....

H · S · G
SCHÖNBUCH

HandballSpielGemeinschaft

HSG Schönbuch
Postfach 11 16
71088 Holzgerlingen

www.hsg-schoenbuch.de
info@hsg-schoenbuch.de

Hallen geschlossen

WeilerSportZentrum, Gemeindehalle in Weil im Schönbuch geschlossen

Mit sofortiger Wirkung sind die Sporthallen in Weil im Schönbuch und in den Ortsteilen Neuweiler und Breitenstein bis auf weiteres geschlossen. Daher kann kein Trainingsbetrieb stattfinden.

.....

Handballverband Württemberg beendet Saison 2019/2020 der Jugend

HVW Handballverband Württemberg

Aussetzung aller Spiele der Männer und Frauen bis mindestens 19. April –

„Schaffen es nicht mehr, flächendeckenden Spielbetrieb aufrecht zu erhalten!“

Das Corona-Virus sorgt nun auch im Handball für massive Auswirkungen: Am Donnerstag beschlossen verschiedene Landesverbände den Abbruch der Saison 2019/2020 im Jugendspielbetrieb, der Spielbetrieb bei den Männern und Frauen wird bis mindestens 19. April ausgesetzt. Gleichzeitig sagte sowohl die Handball-Bundesliga der Männer (HBL) als auch die Handball-Bundesliga Frauen (HBF) ihre Spieltage der Zweiten Bundesliga (HBL) sowie der Ersten und Zweiten Bundesliga (HBF) am kommenden Wochenende ab.

„Wir schaffen es aufgrund der unterschiedlichen Entscheidungen auf kommunaler Ebene beziehungsweise der Gesundheitsbehörden vor Ort nicht mehr, einen flächendeckenden Spielbetrieb aufrecht zu erhalten und durchzuführen“, erklärt Hans Artschwager (Hildrizhausen), „selbst wenn wir wollten und könnten.“ Der Präsident des Handballverbandes Württemberg (HVW), Vize-Präsident des Deutschen Handballbundes (DHB) und Sprecher der Landesverbände weiter: „Prävention ist keine Hysterie und Ignoranz kein Mut: Unabhängig von der Entscheidung der Kultusminister und der Ministerpräsidentenkonferenz hat sich die Entscheidungsgrundlage gerade auch für den Sport und den Handball in Deutschland gravierend verändert, nachdem die WHO gestern den Pandemiefall ausgerufen hat.“

Deshalb haben die Landesverbände Baden, Bayern, Hessen, Pfalz, Saar, Rheinland, Rheinhessen, Südbaden und Württemberg sowie Handball Baden-Württemberg heute mit sofortiger Wirkung beschlossen:

- Der Jugendspielbetrieb für die Saison 2019/2020 ist beendet.
- Der Spielbetrieb der aktiven Mannschaften wird ausgesetzt.
- Nicht notwendige Sichtungsveranstaltungen, Sitzungen, Tagungen oder Fortbildungen werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Weitere Landesverbände wollen sich diesem Beschluss anschließen, wenn ihre Gremien getagt haben.

Spätestens zum 19. April 2020 wird über eine mögliche Wiedereinsetzung des Spielbetriebs der aktiven Mannschaften sowie die Saisonwertungen in den jeweiligen Landesverbänden entschieden und veröffentlicht.

„Dynamische Entwicklungen bedürfen vorausschauender Abwägungsentscheidungen“, sagt Hans Artschwager, „durch unsere Entscheidung wollen wir nicht nur der Verbreitung des Corona-Virus, sondern auch der Infektion mit Angst entgegenwirken.“ Dem Appell von Bundesgesundheitsminister Spahn („Jeder Deutsche kann und sollte mithelfen, das Corona-Virus zu verlangsamen“) wolle der Handball folgen und zum Erreichen dieses Zieles aktiv mitwirken. „Wir Handballer hoffen, dass diese

Krise uns allen hilft, die Solidarität untereinander zu stärken!“

Lauf Treff

Offizieller Trainingsbetrieb wird eingestellt

Hallo liebe Mitglieder,

es überrascht Euch sicher nicht, dass auch wir auf die Corona-Krise reagieren müssen. Öffentliche Einrichtungen werden geschlossen. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen wurden Stand heute von Seiten des Bundes verboten. Alles unter der Zielsetzung, die weitere Verbreitung des Corona-Virus einzuschränken.

Ab sofort wird unser offizieller Trainingsbetrieb (Lauftreff, Bahntraining und Radtreff) bis auf Weiteres eingestellt. Dieses auch aus Gründen der

Fürsorge unserer Mitglieder. Es bleibt aber jedem selber überlassen weiter eigenverantwortlich laufen oder walken zu gehen. Der Wald steht für jeden weiterhin offen.

Über die Wiederaufnahme unseres Trainingsbetriebs werden wir euch dann rechtzeitig informieren.

Wir hoffen, dass alle unsere Mitglieder die Krise gesund überstehen.

Eure Abteilungsleitung
Ralf, Michael, Sabine, Georg und Steffen

Abteilung Tennis

TA SV Holzgerlingen im Internet unter
www.tennis-holzgerlingen.de

Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung

Leider macht Corona auch vor unserem Sport nicht Halt.

Die für gestern geplante Jahreshauptversammlung ist aufgrund der bekannten Umstände bereits per E-Mail abgesagt worden.

Ein neuer Termin für die JHV wird im April angestrebt.

Informationen hierzu dann wie gewohnt auf der homepage und im Nachrichtenblatt.

Abteilung Turnen

Einstellen des Sportbetriebs fürs Turnen und Leichtathletik

Liebe Abt. Turnen

Da sich in den letzten Tagen die Ereignisse überschlagen haben und jetzt endlich in einem klaren Beschluss gemündet haben, werden wir natürlich dem Beispiel der Landesregierung folgen und den **kompletten Trainingsbetrieb bis Stand heute 17. April 2020 einstellen**.

Das beinhaltet sämtliche Veranstaltungen der Abteilung (Wettkämpfe und Training).

Die jetzt ergriffene Maßnahme zur Eindämmung des Virus macht nur dann Sinn, wenn möglichst sämtlichen Sozialen Kontakte unterbleiben. Man kann trefflich über die Verhältnismäßig und den Zeitpunkt streiten, aber einmal angeordnet muss man Sie auch Konsequent durchziehen. Im Gegensatz zu anderen Abteilungen und Verbänden, die in den letzten Tagen schon voreilig den Betrieb eingestellt haben, sind wir mit dieser Entscheidung jetzt nicht zu spät sonder genau richtig. Nur der Staat kann und sollte so eine Maßnahme anordnen und dann sollte man sich auch daran halten.

Mit sportlichen Grüßen Björn
Abteilungsleitung Turnen und Leichtathletik

Abteilung Volleyball
www.svh-volleyball.de

Der Trainingsbetrieb wurde aufgrund des Coronavirus bis voraussichtlich einschließlich 19. April 2020 eingestellt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Dein offizieller Lieferant für Fitness!

Kraftsportverein Holzgerlingen e.V.

Erlachstraße 1 • 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 60 66 84
kontakt@ksv-holzgerlingen.de • www.ksv-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten: Dienstag: 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch: 9.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag: 9.30 bis 12.30 Uhr

KSV Hauptversammlung

Aus gegebenem Anlass sagen wir die **KSV Hauptversammlung** für den **29. März 2020** ab.

Wir melden uns, sobald ein neuer Termin feststeht.

Die Vorstandschaft

Workshop Akrobatik und Jonglieren

Dieser Workshop soll Einblicke in einige Bereiche der faszinierenden Zirkuswelt geben. Das spielerische Training von Jonglieren und Akrobatik fördert die Konzentration, Koordination, Körperwahrnehmung und Kooperation

Wann & wo?
Mittwochs 16.00 bis 17.00 Uhr,
Förderschulhalle Holzgerlingen

Zeitraum?
22. April bis 15. Juli 2020

Altersgruppe?
1. – 4. Klasse

Beitrag für 10 Einheiten? 65 Euro für KiSS Kinder, 75 Euro für nicht KiSS- Kinder.

Anmeldung bis zum 31. März 2020 unter sportlehrerin@ksv-holzgerlingen.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Workshop findet erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern statt.

MUSIKGEMEINSCHAFT HOLZGERLINGEN

MV Stadtkapelle Holzgerlingen e.V.

www.mv-holzgerlingen.de

Jahreshauptversammlung – verschoben auf 15. Mai 2020

Die für Freitag, 3. April 2020 um 19.30 Uhr im Hotel Gärtner geplante Jahreshauptversammlung wird auf **Freitag, 15. Mai 2020** verschoben.

Hierzu laden wir alle Ehrenmitglieder, aktive und fördernde Mitglieder des Musikverein Stadtkapelle Holzgerlingen e.V. recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ehrungen
3. Berichte
   – der Vorsitzenden
   – der Schriftführerin
   – des Kassiers
   – der Jugendvorsitzenden
   – des Dirigenten
   – der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung
6. Neuwahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Über eine rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung freuen wir uns.

Anja Moroff
Schriftführerin
www.mv-holzgerlingen.de

.....

Konzert – abgesagt!

Leider müssen wir auf Grund der aktuellen Lage unser geplantes und schon seit Wochen vorbereitetes Konzert absagen.

Wir freuen uns aber auf ein Wiedersehen bei unserem Kirchenkonzert im Herbst 2020 oder zum nächsten Jahreskonzert 2021.

Anja Moroff
Schriftführerin

Gesangverein Frohsinn Holzgerlingen
www.gfh-holzgerlingen.de

Verschiebung der Jahreshauptversammlung

Aus gegebenem Anlass haben wir im Vorstand darüber entschieden, die für **Freitag, 20. März 2020**, geplante Jahreshauptversammlung zu verschieben. Wir werden nach den Osterferien einen neuen Termin festlegen, vorausgesetzt, die derzeitige Lage hat sich entspannt.

Im Namen des Vorstandes

Gerhard Deixelberger
Vorsitzender

LIEDERKRANZ HOLZGERLINGEN 1842 E.V.

Absage der Hauptversammlung des Gesamtvereins Liederkranz Holzgerlingen 1842 e.V.

Liebe aktive und fördernde Mitglieder,

aufgrund der aktuellen Lage sage ich die Hauptversammlung für Samstag, 28. März 2020 vorerst ab.

Mit der Bitte um Verständnis,

Roy Lutze, Vorsitzender des
Liederkranzes Holzgerlingen 1842 e.V.

Harmonika-Verein Holzgerlingen e.V.
http://www.hvh-ev.de

Konzert fällt aus

Das Konzert „Alles Easy, oder was?“, das für Sonntag, 10. Mai, geplant war, muss wegen der Ausbreitung des Coronavirus ausfallen.

Des Weiteren wird der Probenbetrieb der Orchester auf unbestimmte Zeit eingestellt.

Der Vorstand des HVHs bedauert diese Entwicklung zwar, sieht sich jedoch zu diesem Maßnahmen gezwungen. Die Fürsorgepflicht gegenüber den Orchesterspielern und Mitgliedern steht momentan an erster Stelle.

Aktionskreis Eine Welt Holzgerlingen e.V.

Faire Ostern überall?

Ostern liegt besonders spät in diesem Jahr? Umso mehr Zeit hatten wir, Osterdeko und Schokoladenhasen einzukaufen!

FairÄndern Sie mit uns die Welt!

Von Anhängern und Aufstellern über Girlanden bis zu Eierwärmern haben wir jede Menge österlicher Produkte, die Sie inspirieren sollten, Ihr Heim frühlingshaft und österlich zu dekorieren.

Leider haben wir, aus Sorge um die Gesundheit für Sie und uns, keinen Verkauf im Weltladen.

Die Erlöse des Fairen Handels kommen den Familien der Kakaobauern zu Gute, die ihren Kindern z.B. Schulbildung ermöglichen.

Woher kommt der Kakao für unsere Bio-Schokolade? z.B. von der Kakaogenossenschaft CECAQ-11 aus São Tomé, einer kleinen Insel vor der Küste von Kamerun, Bio Rohrohrzucker aus Paraguay, **FairÄndern Sie mit uns die Welt!**

keinen Verkauf im Weltladen

AWO

Wir suchen Dich als Betreuer*in

Vorraussetzungen:

- Du bist mindestens 16 Jahre alt
- Du hast in den ersten beiden Sommerferienwochen (2. bis 14. August 2020) Zeit
- Du willst Deine Zeit sinnvoll nutzen, neue Erfahrungen im Umgang mit Kindern sammeln, nette Leute kennenlernen und viel Spaß haben?

Dann komm zur Kinderstadtranderholung im AWO-Waldheim und unterstütze uns als Betreuer*in.

WIR bieten DIR:

- viel Spaß und Action in einem super Team
- kostenlose Verpflegung während der Workshops und der Freizeit
- kostenlose Mitfahrt im Waldheim-Bus während der Freizeit
- eine gute Vorbereitung auf Deine Aufgabe und die Möglichkeit, die JuLeiCa zu erwerben
- Ehrenamtsbescheinigung (Qualipass)
- 75 Euro Taschengeld pro Woche (steigt mit der Erfahrung) plus Bonus
- für angehende Erzieher*innen: wird als Praktikum anerkannt

Weitere Informationen und das Anmeldeformular:

Julia Tenaglia, Telefon (0 70 31) 7 25 93-1,
info@awo-bb-tue.de

www.awo-bb-tue.de unter
Waldheim/ Kinderstadtranderholung

Wir freuen uns auf Dich!

Schönbuchsenioren

Liebe Schönbuchsenioren,

auch wir möchten, dass Sie gesund bleiben, **deshalb sagen wir unseren nächsten Clubnachmittag am Dienstag, 31. März 2020 ab** und hoffen, dass sich die Lage bezüglich Corona-Virus bis zum nächsten Termin am 21. April entspannt hat.

Brigitte mit Team

Wer sich noch nicht für unseren Urlaub nach Bad Wörishofen angemeldet hat, möchte dies bitte in den nächsten Tagen tun, da ich die Zimmer Mitte April zurückgebe. Brigitte Kittel Telefon (0 71 57) 6 22 51

CVJM Holzgerlingen

www.cvjm-holzgerlingen.de

ISRAEL AKTUELL

Herzliche Einladung zum
Informations- und Vortragsabend
mit

Johannes Gerloff

Theologe, Journalist, Bonnaudor

Als Nahostkorrespondent verschiedener Medien im deutschsprachigen Raum hat er in den vergangenen zwei Jahrzehnten nicht nur Israel von innen kennengelernt, sondern auch die palästinensischen Gebiete und alle anderen Nachbarländer Israels bereist. Zu Vorträgen und Seminaren ist Johannes Gerloff weltweit unterwegs. Inhaltlich geht er dabei auf die aktuelle Lage im Nahen Osten und deren historische, gesellschaftliche und politische Hintergründe ein. Außerdem bietet er biblisch-theologische Fragen, Blick auf die christlich-jüdischen Beziehungen und heilsgeschichtliche Entwicklungen.

Mittwoch, 25. März 2020, 19:30 Uhr
Mauritiuskirche Holzgerlingen

Wird verschoben, weil der Referent ansonsten nach seiner Rückkehr nach Israel sofort in Quarantäne muss.

Verschiebung Jungscharabend

Jungscharabend der Bubenjungschar

Aus aktuellem Anlass müssen wir den Jungscharabend am 4. April absagen.

Der neue Termin ist voraussichtlich der 23. Mai.

Die Mitarbeiter der Bubenjungschar

Absage Frauenabend

Deutscher Hausfrauen-Bund
Ortsverband Schönbuchlichtung e.V.

Leider müssen wir diese Veranstaltung absagen

Dienstag, 24. März 2020, 15.00 Uhr

Mit Liedern und Texten den Frühling begrüßen von und mit Ingeborg Lang

---

LandFrauen

Coronavirus – Jahreshauptversammlung findet nicht statt

Liebe LandFrauen,

aus aktuellem Anlass und Anordnung von unserem Landesverband Stuttgart sollen **bis 17. April 2020 keine Veranstaltungen** der LandFrauen stattfinden.

Unsere Jahreshauptversammlung am 24. März 2020 muss deshalb auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Ebenfalls ist unsere Fahrt zu den Renninger LandFrauen am 1. April 2020 abgesagt.

Über weitere Veranstaltungen werden wir euch nach Ostern informieren. Wir bitten um Verständnis.

Das Team der Vorstandschaft

NaturFreunde DEUTSCHLANDS
Holzgerlingen / Altdorf

www.naturfreunde-holzgerlingen.de

Naturfreundehaus wegen Coronavirus zunächst bis 15. April geschlossen

Aufgrund der neuen Vorgaben der Stadt Holzgerlingen wegen des Coronaviruses zu Veranstaltungen fallen, zunächst bis 15.4., alle Veranstaltungen der NaturFreunde Holzgerlingen/Altdorf aus.

Inkludiert sind ausdrücklich auch die Hausöffnungen, die Frauenzeit, die nächste Umwelt- und Bergsportgruppensitzung und der Woodiestermin Anfang April.

Photoclub Blende 96 Holzgerlingen

Fotoausstellung Fastination Fotografie des Photoclub Blende 96

Liebe Fotofreunde aus Holzgerlingen und Umgebung

wir vom Photoclub Blende 96 möchten Sie informieren, dass die vorgesehene Fotoausstellung, die Vernissage und AV-Schauen in der Burg Kalteneck wegen der Corona Krise abgesagt wurden.

Da wir in den letzten Wochen sehr viele und intensive Vorbereitungen zu dieser Ausstellung hatten, wie Bildauswahl, aus Belichtungen und Rahmen der Bilder, werden wir diese Fotoausstellung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Wir werden darüber dann im Nachrichtenblatt informieren.

Wir bedauern diesen Entschluss, aber die Gesundheit aller geht nun mal vor.

Roland Fuhr

Reit- und Fahrverein Schönbuch e.V.
Holzgerlingen

Absage der RVS-Hauptversammlung am 21. März 2020

Absage der RVS-Vereinsmeisterschaften am 28./29. März 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Vorstandschaft entschlossen, die nächsten vereinsinternen Veranstaltungen wie Hauptversammlung am 21. März 2020 und die Vereinsmeisterschaften am 28./29. März 2020 abzusagen. Auf diese Weise möchten wir dazu beitragen, das Ausmaß der Virusverbreitung zu begrenzen, den Verlauf der Epidemie zu verzögern und schließlich uns selbst zu schützen.

Außerdem hat der Württembergische Landessportbund (WLSB) den Sportvereinen empfohlen, den Trainingsbetrieb bis zum Ende der Osterferien auszusetzen. Daher findet ab sofort auch vorerst kein Voltigeunterricht statt. Die Reithallen bleiben jedoch zugänglich und ermöglichen den individuellen Pferdesport, wie gehabt.

Ob und wann die Hauptversammlung nachgeholt wird, hängt vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab. Da in diesem Jahr keine Wahlen notwendig sind, wird die gewählte Vorstandschaft ihr Ehrenamt in gewohnter Weise fortführen und steht für Vereinsfragen gerne zur Verfügung. Ehrungen werden nachgeholt.

Ein neuer Termin für die Vereinsmeisterschaften wird auf den Herbst verlegt und rechtzeitig bekanntgegeben.

Ich bitte um Verständnis und wünsche allen, dass wir diese Situation bald und gesund überstehen.

Hochachtungsvoll
Siegfried Holzapfel 1. Vorsitzender

Rheuma-Liga Baden-Württemberg e.V.
Hilfe, die bewegt

Pausieren von unseren Terminen und Gruppen

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
sehr geehrte Mitgliederinnen und Mitglieder,

auf Grund der aktuellen Geschehnisse mit dem Corona-Virus werden unsere Termine, Gesprächsgruppen, Wasser- und Trockengymnastik bis auf weiteres pausieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis und Rücksicht auf ihre Mitmenschen.

Weitere Infos zu dem Thema Corona-Virus und Rheuma finden Sie unter:

https://www.rheuma-liga.de/aktuelles/detailansicht/coronavirus-infos-fuer-menschen-mit-rheuma

Wir wünschen Ihnen alles Gute und viel Gesundheit

Ihr Sprecherrat der Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arbeitsgemeinschaft Böblingen / Sindelfingen

---

Verein für Deutsche Schäferhunde
Ortsgruppe Schönaich

Reaktion auf Corona-Virus

Liebe Vereinsmitglieder und Vereinsfreunde,

die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, hat auch für den Verein für Schäferhunde/Ortsgruppe Schönaich e.V. oberste Priorität. Um zur Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung beizutragen und möglichst viele Menschen in unserem Wirkungskreis vor einer Ansteckung zu schützen, haben wir folgende Maßnahmen beschlossen:

- Das Vereinsheim bleibt bis einschließlich 19. April 2020 geschlossen.
- Der gesamte Übungsbetrieb wird ebenfalls bis 19. April 2020 eingestellt.
- Der Arbeitsdienst am 4. April 2020 ist abgesagt.
- Die Prüfung am 19. April 2020 wurde abgesagt.

Der Schutz der Gesundheit hat für die OG Schönaich oberste Priorität. Daher haben wir angesichts der teils unterschiedlichen Regelungen und Empfehlungen der regionalen Gesundheitsbehörden nun ein einheitliches Vorgehen im Vorstand vereinbart. Sicherlich haben Sie für die damit verbundenen Einschränkungen Verständnis.

Vorstandschaft Verein für deutsche Schäferhund OG Schönaich

Der schnelle Draht zu Ihrer Kleinanzeige:
07031 6200-20
krzbb.de

Radsportverein Weil im Schönbuch

Absage der Radbörse in der Weiler Radsporthalle

Da alle größeren Veranstaltungen abgesagt werden müssen, trifft dies leider auch die beliebte Radbörse in der Weiler Radsporthalle.

Ob es einen Ersatztermin geben wird ist noch nicht bekannt.

Wir bitten um ihr Verständnis.

Schützenverein Weil im Schönbuch e.V. 1848

Kein Wirtschafts- und Trainingsbetrieb

Der Wirtschafts- und Trainingsbetrieb (Halle, Schießstände und Bogenplatz) ist bis auf weiteres untersagt.
Wir bitten um euer Verständnis.

– Die Vorstandschaft –

.....

Kontakt

Web: http://www.weilemer-schuetzen.de
Facebook: http://www.facebook.com/WeilemerSchuetzen
E-Mail **info@weilemer-schuetzen.de**

Im Web, auf Facebook und per e-Mail

Fischereiverein Weil im Schönbuch

Schützenverein 1966 Schönaich e.V.

Infos zur momentanen Situation

Wir bitten um Beachtung!

Corona und der Schützenverein – Stand Sonntag, 15. März 2020

Der Deutsche Schützenbund und der Württembergische Schützenverband haben sämtliche Meisterschaften für das Sportjahr 2020 abgesagt. Außerdem finden keine Schützentage und weitere öffentliche Veranstaltungen auf Landesebene mehr statt. Es muss auch damit gerechnet werden, dass die kommenden Sommerrundenwettkämpfe nicht stattfinden. Betroffen könnte auch der Relegationswettkampf unserer ersten LG- Mannschaft sein. Wir halten die Mitglieder über unseren Vereins-Ticker und Whatsapp weiter auf dem Laufenden.

Der Vorstand

.....

Trainingsbetrieb und Vereinsheim

Auf Empfehlung des WLSB wird der Schützenverein Schönaich bis auf weiteres geschlossen bleiben. (vorr. bis Sonntag, 19. April 2020).

Schriftführer
Andreas Maahs

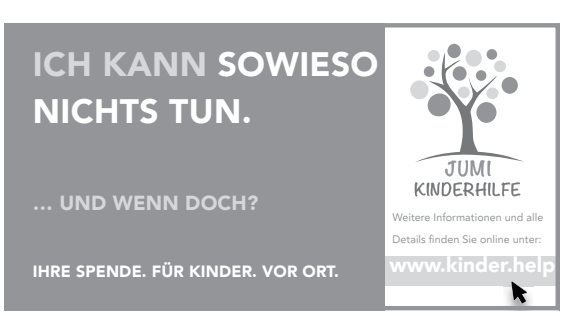

Wählervereinigungen

Absage des 3. Abendspaziergangs mit Firmenbesichtigung

Liebe Mitglieder und Freunde
der Freien Wähler Holzgerlingen,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus sagen wir unseren Abendspaziergang ab. Sobald es die Situation zulässt, werden wir die Veranstaltung nachholen.

Bleiben Sie gesund und bis bald!

Jahrgang

Jahrgang 1936/1937

Liebe Angehörige der beiden Jahrgänge,

die Entwicklung der vorhandenen Gesundheitsprobleme haben uns veranlasst unsere alljährliche Frühlingszusammenkunft und geplante Ausflüge **auf unbestimmte Zeit zu verschieben**!

Wir hoffen, dass wir bald alle möglichen Veranstaltungen nachholen können. Weitere Informationen werden wir im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Alles Gute wünschen euch

Erich und Hanne Maihöfer und
Albrecht und Hilde Faßnacht

Was sonst noch interessiert

Christen im Beruf

Als Entwicklungshelfer in einem arabischen Land

Diese Veranstaltung findet aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus aus Sicherheitsgründen nicht statt!

Vortragsveranstaltung und Abendessen

Amiira und Chris sprechen zu dem Thema:

„Als Entwicklungshelfer in einem arabischen Land“

am **Freitag, 27. März 2020** von 19.30 bis 22.00 Uhr
im **Hotel Restaurant Gärtner**
in **71088 Holzgerlingen, Römerstr.29**

Sonnenaufgang im Todestal: **ein Leben unter Muslimen**.

Ein faszinierendes und **außergewöhnliches Leben** in einer völlig **fremden Kultur** beginnt für eine **junge Familie**, nachdem sie zur Jahrtausendwende **als Entwicklungshelfer in das ärmste arabische Land** auswanderte. In einer streng islamischen Gesellschaft erleben sie **herausfordernde Abenteuer** und sind **Zeuge, wie Gott viele übernatürliche Wunder tut.** Doch dann verändert ein Anschlag von Al Kaida alles! In ihrer spannenden Biografie gewähren **Amiira und Chris** einen authentischen Einblick in die Welt des Islam, während Terroranschläge das Land der Königin von Saba immer mehr erschüttern.

Seit kurzem sind **Reisen für fast alle westlichen Nationen in dieses Land aus Sicherheitsgründen verboten**. Durch einen verheerenden Krieg wurde viel **Weltkulturerbe zerstört**. Nach Einschätzung der UNO befindet sich das Land in einer **humanitären Katastrophe größten Ausmaßes!**

Wie gehen Betroffene mit diesen **traumatischen Erlebnissen** um? **Wie können enttäuschte Menschen weiterleben?** Was kann man tun? Zu diesem besonderen Abend sind Sie herzlich eingeladen mit Chris und seiner Frau Amiira, der **Autorin des Buches: „Sonnenaufgang im Todestal“**.

Jeder ist willkommen! Eine Anmeldung ist uns hilfreich.

Bei Fragen zur Veranstaltung wenden Sie sich bitte an:

Gerhard Schoor, Telefon (0 71 57) 6 19 67,
Horst Durst, Telefon (0 70 31) 60 76 03
E-Mail: boeblingen@christenimberuf.de
www.christen-im-beruf.de

Angebote der Lebenshilfe Böblingen e.V.

Bzgl. der weiteren Vorgehensweisen in den Angeboten der Lebenshilfe Böblingen e.V. möchten wir Sie wie folgt informieren.

Die Schließungen erfolgen, um die Infektionsraten zu verzögern. Als Leistungserbringer der Offenen Behindertenhilfe verfolgen wir dieses Ziel ebenfalls.

Bis einschließlich 19. April 2020 werden wir alle Angebote / Veranstaltungen absagen.

Dennoch haben wir das Ziel in Not geratene Familien mit entsprechenden Angeboten zu unterstützen, v.a. dann wenn der Arbeitgeber keine Homeoffice-Arbeitsplätze anbietet und eine Betreuung der Kinder und Jugendlichen anderweitig organisiert werden muss.

Aus diesem Grund werden folgende Angebote stattfinden (Ausnahmeregelung) ab Mittwoch, 18. März 2020:

- Einzelbetreuungen auf Wunsch und nach Dringlichkeit
- Tages- Gruppenbetreuungen mit max. 10 Personen (6 Kinder, 4 Assistenten) als Notbetreuung an verschiedenen Standorten auf Anfrage

In den Notfall-Angeboten stellen wir sicher, dass die sozialen Kontakte mit anderen so weit wie möglich vermieden werden (keine Einkäufe, keine Besuche von Freizeitparks o.ä.). Die Hygiene-Vorschriften werden eingehalten – die Materialien sind in ausreichender Menge für die kommende Zeit vorhanden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an unsere Geschäftsstelle unter: Telefon (0 70 31) 23 38 97 oder an info@lebenshilfe-boeblingen.de

Ihre Lebenshilfe Böblingen e.V.

Nachrichtenblatt der Stadt Holzgerlingen

Erscheinungstag in der Regel Freitag.

Herausgeber:
Stadt Holzgerlingen, Böblinger Straße 5-7,
71088 Holzgerlingen, Telefon (0 70 31) 68 08-0,
nachrichtenblatt@holzgerlingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Delakos oder seine Vertretung im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Daniel van Steenis, Anzeigenleiter

KREISZEITUNG Böblingen,
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen
Telefon (0 70 31) 62 00-25,
Fax (0 70 31) 62 00-78
E-Mail: anzeigen@krzbb.de

Anzeigenschluss:
Dienstag, 8.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung,
Dienstag, 18.00 Uhr, beim Verlag

Druck, Anzeigenteil und Verlag:
KREISZEITUNG Böblinger Bote
Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,
Telefon (0 70 31) 62 00-0

Kostenfreie Verteilung an alle Holzgerlinger Haushalte.

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58,
gültig ab 1. Januar 2020.

GESUNDHEIT
UND
GEBORGENHEIT

IM CARITAS BABY HOSPITAL.
TAG FÜR TAG.
JEDE SPENDE HILFT!

IBAN DE32 6601 0075 0007 9267 55
www.kinderhilfe-bethlehem.de

DZI Spenden-Siegel

caritas

KinderhilfeBethlehem
im Deutschen Caritasverband e.V.